IMT Nuremberg Archives

H – 270

International Court of Justice

File Copy

4 Feb - M - GF - 1

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 4. Februar 1946.
10.00 bis 13.00 Uhr

Hohes Gericht, ich teile mit, dass der Angeklagte Kaltenbrunner dieser Morgensitzung nicht teilwohnen wird.

M. FAURE: Mit der guetigen Erlaubnis des Gerichts moechte Herr Dodd eine Erklaerun abgeben.

M. DODD: Hohes Gericht! Bezueglich des Zeugen Pfaffenberger der vorgeladen werden soll. Ueber das Wochenende haben wir bei einer Unterredung mit ihm die Entscheidung getroffen, dass es vielleicht gut waere, wenn der Angeklagte Kaltenbrunner mit ihm persoenlich sprechen koennen. Demgemaess haben wir den Zeugen Herrn Dr. Kaufmann zur Verfuegung gestellt, und er konnte mit diesem Zeugen solange sprechen, wie er wollte. Er hat uns mitgeteilt, dass er und auch andere Verteidiger nicht den Wunsch haben, ihn zu verhoeren.

VORSITZENDER: Demnach kann der Zeuge Pfaffenberger entlassen werden.

M. DODD: Ja, das wuerden wir gerne wollen.

M. FAURE: Sehr wohl. Meine Herren. Waehrend der letzten Verhandlung war ich zum Ende des ersten Zeitabschnitts gekommen, was die deutsche Besetzung Daenemarks anbetrifft. Ich moechte noch was den ersten Zeitabschnitt anbetrifft, einen weiteren Umstand erwaehnen der durch den daenischen Bericht bewiesen ist, zweites Memorandum Seite 4.

Ich zitiere: "Als der deutsche Angriff gegen Russland am 22. Juni 1941 stattfand, es ist das dritte Heft des Berichts, passierte der staerkste Angriff auf die Politik Daenemarks, die die Deutschen zu respektieren versprochen haben. Mit Gewalt haben Sie die Regierung gezwungen, die Kommunisten zu internieren, insgesamt waren es 300."

Die Ausfuehrungen, die ich gestern gemacht habe, bezogen sich auf die Einmischung, die die Deutschen in Daenemark vornahmen, und zwar auf diplomatischen Gebiet. Das zweite Organ dieser deutschen Einmischung war, wie man wohl annehmen konnte, die lokale Nazipartei unter Fritz Klause, von dem ich bereits gesprochen habe. Die Deutschen hofften, dass unter den guenstigen Verhaeltnissen der Besetzung und infolge der Unterstuetzung, die sie hier hatten, diese Partei sich sehr entwickeln wuerde, aber ihre Berechnungen scheiterten.

H0270 – 0002

H0270 - 0003

In der Tat fanden im Monat Maerz 1943 Wahlen in Daenemark statt und diese Wahlen besiegelten die absolute Niederlage der Nazipartei. Diese Partei erhielt lediglich 2,5 % der Stimmen und erhielt nur 3 Sitze in der Abgeordnetenkammer von insgesamt 149. Ich moechte das Gericht darauf aufmerksam machen, dass in einigen Exemplaren meiner Ausfuehrungen Schreibfehler vorhanden sind. Es heisst da 25 % statt 2,5 % und 2,5 % ist an sich ein geringerer Prozentsatz. Das Benehmen der Deutschen in Daenemark zeigte einen starken Wechsel in einem Zeitabschnitt, der auf den Monat August 1943 folgte. Der erste Grund fuer diesen Wechsel war offensichtlich der Misserfolg, in der Ausfuehrung ihres Planes, der darin bestand, sich rechtmaessig mit Hilfs der Clausen-Partei der Macht zu bemaechtigen. Auf der anderen Seite, waehrend der gleichen Periode, haben die Deutschen ebenfalls auf anderem Gebiet Misserfolge gehabt. Sie bemuehten sich, wie bereits in den Ausfuehrungen ueber die wirtschaftliche Lage gesagt worden ist, die daenische Industrie und Wirtschaft vor ihren Krieg zu spannen, aber die daenische Bevoelkerung die auf politischem Gebiet die Nazifuehrung abgelehnt hatte, wollte auch nicht der Diener der wirtschaftlichen Nazifuehrung sein. So setzten die daenische Industrie und die daenischen Arbeiter einen passiven Widerstand entgegen und mit Hilfe einer Reaktion auf die Unternehmungen der Deutschen wurde eine Sabotageaktion unternommen. Es gab Streiks, die von zahlreichen Zwischenfaellen begleitet waren.

Angesichts dieses doppelten Misserfolges entschlossen sich die Deutschen ihre Taktik zu mildern. Wir lesen in dem Regierungsbericht auf Seite 6 immer noch, dass zweite Memorandum den folgenden Satz: "Infolge dieser Ereignisse ist der Bevollmaechtigte des Deutschen Reiches, Dr. Beck, am 24. August 1943 nach Berlin gerufen worden, von wo er zurueckgekommen ist mit Forderungen, die den Charakter eines Ultimatums tragen und an die daenische Regierung gerichtet sind."

Jetzt moechte ich den Wortlaut dieses Ultimatums verlesen, der ebenfalls in dem offiziellen daenischen Bericht enthalten ist. Es ist der Anhang 2 zu diesem Bericht. Das Ultimatum ist am 28. August 1943 datiert Kopenhagen.

In Ihren Heften ist dieser Anhang nach den ersten 3 Heften enthalten. Ich habe den ersten Anhang verlesen. Ich komme jetzt zum zweiten Anhang.

"Forderungen des deutschen Reiches. Die daenische Regierung soll unverzueglich im ganzen Land den militaerischen Ausnahmezustand erklaeren. Der militaerische Aus-

H0270 -0004

nahmezustand soll von den folgenden Massnahmen begleitet sein.

1. Verbot von oeffentlichen Versammlungen von mehr als 5 Personen.

2. Verbot von Streiks und jeder Unterstuetzung, die den Streikenden zu teil werden koennte.

3. Verbot von Versammlungen in geschlossenen Raeumen oder draussen. Verbot in den Strassen sich aufzuhalten zwischen 2o.3o und 5.3o Uhr. Schliessung der Restaurants um 19.3o Uhr. Verbot ueber Abgabe vor dem 1. Dezember aller Feuerwaffen und Sprengstoffe.

4. Verbot der Belaestigung oder Verunglimpfung, gleich welcher Art es auch sei, der daenischen Staatsangehoerigen auf Grund ihrer Zusammenarbeit oder der Zusammenarbeit ihrer Anverwandten mit den deutschen Behoerden oder ihrer Beziehungen zu den Deutschen.

5. Einfuehrung der Pressezensur mit deutscher Beihilfe.

6. Einsetzung von Kriegsgerichten, um die Handlungen abzuurteilen, die im Widerspruch mit den Anordnungen fuer die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung stehen.

Die Verletzung dieser Bestimmungen muss sehr scharf bestraft werden und Strafe koennen verhaengt werden in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, die sich in Kraft befinden bezueglich der Sicherheit und Ordnung der Regierung.

Die Einfuehrung der Todesstrafe muss sofort vorgenommen werden fuer Sabotage und jeden Beistand, der geleistet wird. Fuer Angriffe auf die deutschen Kraefte und ihre Mitglieder der Besatzung. Nach dem 1. Dezember 1943 fuer Besitz von Feuerwaffen und Sprengstoffen.

Die Reichsregierung erwartet heute noch vor 16 Uhr die Annahme der daenischen Regierung hinsichtlich dieser Forderungen zu erhalten."

Die daenische Regierung, die sich bemuehte, ihre Wuerde zu bewahren, verweigert mutig jede Nachgabe, obgleich sie sich unter der militaerischen Macht der Deutschen befand. In dem Augenblick kam es dann zu dem direkten Angriff auf die Souveraenitaet. Die Deutschen ergriffen selbst die Massnahmen, die sie ohne Erfolg von der Nationalregierung verlangt haben. Sie erklaerten einen militaerischen Ausnahmezustand. Sie nahmen Giseln fest. Sie griffen ohne Warnung und entgegen den Kriegsgesetzen und obgleich kein Kriegszustand bestand, griffen sie die daenische Flotte und Armee an. Sie entwaffneten sie und sperrten die Besatzung ein.

H0270 - 0005

Sie sprachen Todesurteile aus. Sie deportierten eine gewisse Anzahl von Personen, die sie als Kommunisten bezeichneten, und deren Internierung sie verlangten.

Vom 29. August 1943 an hoerten der Koenig, die Regierung und das Parlament auf, ihre Funktionen auszuueben. Die Verwaltung ist fortgesetzt worden unter der Leitung von hoeheren Beamten, die in unabhaengigen Faellen sogenannte Notmassnahmen ergriffen haben.

Waehrend dieser selben Periode gabe es in Daenemark 3 deutsche Behoerdengruppen

1. Der Generalbevollmaechtigte, und das war Dr. Beck.

2. Die Militaerbehoerde unter dem Befehl des Generals Hannecken, der spaeter durch General Lindemann ersetzt worden ist.

3. Und schliesslich die deutsche Polizei.

Die Einsetzung der deutschen Polizei in Daenemark folgte in der Tat nur wenige Tage nach der Krise, von der ich eben gesprochen habe. Der SS-Standartenfuehrer, Oberst Dr. Mildner, kam im September als Leiter der deutschen Sicherheitspolizei und am 1. November kam als oberster Chef der Polizei in Daenemark der Obergruppenfuehrer und Generalleutnant der Polizei, Guenther Banke an, auf den ich spaeter noch zurueckkommen werde. Guenther Banke hatte seine Autoritaet von Dr. Miltner erhalten und Dr. Miltner wurde am 2o. Januar 1944 von dem SS-Standartenfuehrer ersetzt.

Das Gericht wird in dem offiziellem Bericht einen Anhang finden, aus dem ich diese Information entnahm, eine Aufstellung, die sich mit den deutschen

H0270 - 0006

Beamten in Daenemark beschaeftigt. Diese Tafel, die sich auf Seite 2 des Memorandum befindet. Es ist interessant, dass es sich hier nicht um Einzelfaelle handelt, Sie sehen, wie die Deutschen ihr Netz in Daenemark organisierten waehrend dieser ganzen Periode, von der ich sprach. Es war die Polizei und drei deutsche Behoerden, die die entscheidende Rolle gespielt haben und die das Hauptorgan fuer die Fortfuehrung der Souveraenitaet war. Man kann daher wohl sehen, dass zuerst Norwegen und Holland Faelle der zivilen Verwaltung darstellen, waehrend Belgien und Frankreich die Beispiele fuer die Militaerverwaltung abgeben. Daenemark hat den typischsten Fall fuer die Polizeiverwaltung dargestellt. Man muss im uebrigen darauf verweisen, dass diese verschiedenen Arten der Verwaltung sich immer in den besetzten Gebieten ueberschneiden. Das Eingreifen der Macht der deutschen Polizei in Daenemark hat waehrend der Periode, die sich vom September 1943 bis zur Befreiung erstreckt, zu sehr viel Zweifelstaten gefuehrt. Im Gegensatz zu den anderen Verwaltungen handelte die Polizei nicht nach bestimmten Gesetzen, sondern sie mischte sich mit Gewalt in das Leben des Landes und uebte ihre Macht systematisch aus.
Ich werde Gelegenheit haben, gewisse Seiten dieser Polizeiverwaltung im dritten Kapitel meiner Rede zu behandeln. Im Augenblick moechte ich im Rahmen meiner Ausfuehrungen lediglich die Tatsachen anfuehren, die direkte und allgemeine Verletzungen der Souveraenitaet darstellen. Von diesem Gesichtspunkt aus glaube ich, dass es unbedingt notwendig ist, dass ich dem Gericht ein ganz besonderes Ereignis angebe, das sich am 19. September 1944 zugetragen hat. An dem Tage unterdrueckten die Deutschen die daenische Nationalpolizei und schafften sie absolut ab, die natuerlich und unumgaenglich und sehr wesentlich in allen Staaten ist. Ich moechte diesbezueglich einen Auszug aus dem Regierungsbericht geben, der sich im 2ten Memorandum befindet auf Seite 29. Ich fange den Absatz nach dem ersten Satz an. Ich zitiere: "Die Tatsache, dass es den Deut-

H0270 - 0007

schen nicht gelungen war, einen Einfluss auf die daenische Polizei zu gewinnen, sei es auf den Fuehrer oder sei es auf den gewoehnlichen Polizisten, bewirkte, dass die deutsche Militaerbehoerde zum Ende des Sommers 1944 anfing, die Polizei zu fuerchten Pancke erklaerte, dass General Hannecken und er selbst sich vor der Polizei fuerchteten, die sich auf 8-10 000 Mann belief, die voll ausgebildet war im Falle eines Umsturzes oder einer Invasion Als sie glaubten, dass ein Einfall von Daenemark wahrscheinlich sei, begann Pancke und Hannecken, die Polizei zu entwaffnen und deportierte einen Teil der Polizei. Pancke unterbreitete Himmler einen Plan, und Himmler stimmte schriftlich zu, indem er hinzufuegte, dass dieser Vorschlag auch Hitlers Zustimmung gefunden habe, und ausserdem habe er auch die Sache mit Kaltenbrunner [illegible] durchgesprochen. Pancke und Bodensiepen, die den Plan mit Kaltenbrunner und Mueller vom RSHA besprochen hatten, sowie die regulaeren Truppen, halfen dabei auf Grund eines Uebereinkommens mit General Hannecken. Um 11 Uhr morgens am 19. September 1944 gaben die Deutschen einen falschen Fliegeralarm.

Sofort drangen Polizeibeamte mit Gewalt in die Polizeipraefektur von Kopenhagen ein, ebenso auch in die sonstigen Polizeistationen der Stadt. Einige Polizisten wurden getoetet. Man ist im ganzen Lande in gleicher Weise vorgegangen. Die Mehrzahl der Polizisten wurde in Kopenhagen und anderen groesseren Staedten gefangen genommen. Die Gefangenen wurden durch Schiffe dann nach Deutschland geschafft, die Kaltenbrunner geschickt hatte oder in Frachtwagen. Wie bereits gesagt worden ist, spottete die Behandlung, die die Leute in den Konzentrationslagern erdulden mussten, jeder Beschreibung. In den kleineren Staedten des Landes wurden die Polizisten befreit. Zu gleicher Zeit proklamierte Pancke das, was man polizeilichen Ausnahmezustand nannte. Die genaue Definierung dieses Ausdrucks ist niemals erklaert worden, und die Deutschen scheinen selbst nicht gewusst zu haben, was sie darunter

H0270 - 0008

verstanden. Die Folge war in der Praxis die, dass jede polizeiliche Aktivitaet, die einfache sowohl die gerichtliche, unterdrueckt war. Die Aufrechterhaltung der oeffentlichen Ordnung und Sicherheit wurde den Bewohnern selbst ueberlassen. Waehrend der letzten 6 Monate der Besatzung befand sich die daenische Nation in einer unmoeglichen Situation, einer Situation, die in einem jeden anderen zivilen Land unmoeglich waere. Die Polizei, die die Ordnung aufrecht erhalten hatte, war dem Lande geraubt worden. Dieser Zustand haette leicht zu einem Chaos fuehren koennen, wenn nicht die Achtung der Bevoelkerung vor Recht und Disziplin die unausbleiblichen Folgen vermieden haette. Das ist das Ende des Zitats.

Trotzdem war die Haltung, die waehrend der Abwesenheit der Polizei in den 6 Monaten die daenische Bevoelkerung einnahm, gekennzeichnet durch ein Ansteigen des Verbrechertums in allen Formen. Davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man in Betracht zieht, dass die Versicherungsgesellschaften in Praemien auf 480% erhoehen mussten, waehrend sie sich vorher nur auf die Haelfte der normalen Besaetze beliefen. Es ist nur richtig anzunehmen, dass die deutschen Behoerden fuer alle Akte, die unter diesen Umstaenden vorgenommen wurden, verantwortlich sind. Sie mussten dies voraussehen.

Wir sehen hier einen neuen Beweis fuer die absolute Gleichgueltigkeit der Deutschen hinsichtlich der Folgen, die durch die Akte hervorgerufen wurden, die sie unterschieden.

Ich moechte dieses Kapitel, das ich Daenemark widmete, schliesslich beenden, indem ich dem Gericht einen Auszug aus einem Dokument vorlese, das ich unter Nr. 902 vorlegen werde. Dieses Dokument ist ein Teil der amerikanischen Beweisstuecke. Es ist die Nummer 705-PS. Es ist jedoch noch nicht vorgelegt worden, und ich moechte daraus ein Zitat vorlesen, das mir sehr interessant erscheint. Es handelt sich um eine Niederschrift in Berlin,

H0270 - 0009

20. Januar 1943, ueber die Besprechung des SS-Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft fuer den germanischen Raum vom 12. Januar 1943. Die 14 Personen, die eingeladen wurden, waren zugegen. Es waren alles Mitglieder der SS. In dieser Niederschrift befindet sich ein Abschnitt, der ganz besonders Daenemark gewidmet ist. Andererseits sind andere Absaetze in diesem Dokument enthalten, die interessant sind, hinsichtlich des Kapitels, das ich vortragen werde. Um eine zweimalige Bezugnahme auf dieses Dokument zu vermeiden, werde ich die Gesamtheit dieser Auszuege jetzt verlesen, die ich sowieso gerne vorlesen moechte. Es ist Seite 3 des norwegischen Dokumentes, unterer Teil der Seite:

"In Norwegen ist inzwischen Minister Fuglesang der Nachfolger des toedlich verungluckten Minister Lunde geworden. Trotz der von Seiten der christlichen Partei gemachten Versprechungen, kann man nicht damit rechnen, dass aus Norwegen ein wesentliche Kontingent gestellt wird.

Daenemark: In Daenemark ist die Lage ausserordentlich erfreulich durch die Uebernahme der Fuehrung durch SS-Gruppenfuehrer Dr. Best. Man darf die Ueberzeugung haben, dass SS-Gruppenfuehrer Dr. Best hier ein Schulbeispiel voelkischer Rechtspolitik bieten wird. Das Verhaeltnis zu Parteifuehrer Clausen hat sich in der letzten Zeit schwierig gestaltet. Clausen hat den Plan der Gruendung des Frontkaempferkorps als Vorstufe zur germanischen Schutzstaffel in Daenemark unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Zugehoerigkeit zu diesem Korps die Zugehoerigkeit zur Partei ausschloesse. Verhandlungen zur dringend notwendigen Sammelorganisation der Frontkaempfer laufen. Die Monopolstellung der Partei ist nicht haltbar.

H0270 - 0010

Es muessen saemtliche Erneuerungskraefte herangezogen werden, wenn auch Clausen persoenlich - aber ohne Clique - im Vordergrund zu stehen hat.

Niederlande: In den Niederlanden ist inzwischen Mussert durch Reichskommissar Seyss-Inquart zum Fuehrer des niederlaendischen Volkes proklamiert worden. Diese Massnahme hat sich auf die uebrigen germanischen Laender ausserordentlich beunruhigend ausgewirkt, vor allem auf Flandern. Die entscheidende Rolle faellt wiederum dem Generalkommissariat zu, dessen Prinzip der "Abnuetzung" Musserts, um ihn hinterher fallen zu lassen, seitens einer germanischen Reichspolitik im Sinne der Schutzstaffel abgelehnt werden muss.

In Flandern ist in der letzten Zeit die Entwicklung VNV weiterhin unguenstig verlaufen. Darueber kann auch die sehr geschickte Politik des neuen VNV-Leiters, Dr. Elias nicht hinwegtaeuschen, der im uebrigen einmal die Meinung geaeussert hat, dass Deutschland zu Zugestaendnissen auf volkspolitischem Gebiet immer nur dann bereit sei, wenn es ihm dreckig ginge". Ende des Zitats.

Diese Aeusserungen sind doch sehr bezeichnend.

1. Es steht wohl fest, dass der germanische Raum Norwegen, Daenemark, die Niederlande und Flandern umfassen sollte, - ich spreche hier natuerlich vom Westen-

2. sehen wir, dass die Deutschen sich der lokalen Parteiorganisation nationalsozialistischer Faerbung bedienten als Mittel um die Souveraenitaet zu erhalten;

3. sehen wir, dass es sehr wohl zutrifft, dass die deutschen diplomatischen Agenten systematisch diesen Fall der politischen rechtswidrigen Besitznahme studierten, der aus ihrem normalen Rahmen heraustrat;

4. unterstreicht das Dokument denZusammenhang der zwischen den verschiedenen Agenten der deutschen Einmischungspolitikbestand, ein Zusammenhang, welchen ich soeben unterstrichen habe und den man gar nicht genuegend unterstreichen kann. Der Fall Dr. Best ist wirklich sehr bezeichnend. Dr. Best ist bevollmaechtigter Minister, das heisst er war diplomatischer Vertreter. Wir sehen aber, dass Dr. Best in Frankreich als Vertreter der Militaerbehoerde vertreten war. Wir sehen weiter in diesem Dokument, dass er als bevollmaechtigter Minister gleichzeitig SS-General war und dass er in dieser Eigenschaft, wie wir aus dem Dokument gesehen haben, die Macht in Daenemark ergriffen hat.

H0270 - 0011

Nunmehr folgen die Angaben, die das Dokument bezueglich Norwegens macht. Ich bitte das Gericht das Dokumentenheft zur Hand zu nehmen, das den Titel "Norwegen und die Niederlande" traegt. Die Einsetzung von Reichskommissaren ist in Norwegen und Holland vorgenommen worden und nur in diesen beiden Laendern entsprechend einer vorgefassten Auffassung im Gesamtplan der Germanisierung, in dem diese beiden Staaten einen beachtenswerten Platz einnehmen. In beiden Faellen ist die Einsetzung der zivilen Verwaltung unmittelbar nach der militaerischen Besetzung des Landes gefolgt. Dementsprechend haben die Militaers nur wenige Tage Gelegenheit gehabt zu regieren und sie haben sich nur um Ordnungsmassnahmen gekuemmert.

In Norwegen ist mit Erlass vom 24. April 1940 Terboven als Reichskommissar ernannt worden. Dieser Erlass ist von Hitler, Lammers und den Angeklagten Keitel und Frick unterzeichnet. In Holland ist es der Erlass vom 18. Mai 1940, durch den der Angeklagte Seyss-Inquart zum Reichskommissar ernannt wurde. Dieser Erlass ist von demselben Personen, wie die vorherigen Erlasse unterzeichnet und er traegt im uebrigen noch die Unterschriften der Angeklagten Goering und Ribbentrop.

Die Erlasse hinsichtlich der Reichskommissare definieren gleichzeitig ihre Befugnisse und legen die Verteilung der Befugnisse fest, die die Reichskommissariate und Militaerbehoerden betreffen. Ich werde beide Erlasse nicht verlesen, denn es handelt sich um deutsche Regierungserlasse. Der Erlass vom 24. April besagt in Artikel 1:

"Die besetzten norwegischen Gebiete werden dem Reichskommissar fuer die besetzten norwegischen Gebiete unterstellt. Der Sitz ist Oslo. Der Reichskommissar wahrt die Reichsinteressen. Der Erlass fuegt hinzu:

"Der Reichskommissar untersteht unmittelbar mir und erhaelt von mir alle Richtlinien, was die Verteilung der Befugnisse anbetrifft."

Artikel 4. Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Norwegen uebt das militaerische Hoheitsrecht aus. Seine Forderungen werden im zivilen Bereich vom Reichskommissar durchgesetzt. Dieser Erlass ist im Verordnungsblatt fuer die besetzten norwegischen Gebiete Nr. 1 von 1940 veroeffentlicht. Dieselben Angaben befinden sich in dem entsprechenden Erlass fuer die Niederlande vom 18. Mai 1940. Die Einsetzung der Reichskommissare wurde anfangs begleitet von einigen Angaben, die beabsichtigten, die Bevoelkerung zu beruhigen. Terboven erklaerte, dass er ent-

H0270 - 0012

schlossen sei, die Unannehmlichkeiten und die Lasten der Besetzung auf einem Minium zu halten. Das ist die Proklamation vom 26. April 1940, Verordnungsblatt 1940 Seite 2.

Ebenso hat der Angeklagte Seyss-Inquart nach seiner Ernennung einen Aufruf an die niederlaendische Bevoelkerung gerichtet, der im Verordnungsblatt 1940 Seite 2 abgedruckt ist und ich zitiere jetzt:

"Ich werde alle Massnahmen ergreifen, einschliesslich gesetzgeberischer Massnahmen, die notwendig sind, dass ich meine Aufgabe ausfuehren kann".

Aber er sagt gleichfalls und ich zitiere erneut:

"Es ist mein Wille, dass die Gesetze, die bisher in Kraft gewesen sind, in Kraft bleiben, dass die hollaendischen Behoerden an der Regierung teilnehmen und dass die Unabhaengigkeit des Rechtswesens aufrecht erhalten bleibt."

Aber diese Versprechen wurden nicht gehalten. Der Reichskommissar war natuerlich in Norwegen und Holland der Hauptagent fuer die politische Souveraenitaet. Er hat jedoch immer in enger Zusammenarbeit mit einem 2. Agenten zusammengearbeitet und das ist die nationalsozialistische Partei in dem Land. Diese Zusammenarbeit der lokalen Nazipartei mit den deutschen Behoerden die durch den Reichskommissar vertreten wurden, hatte verschiedene Formen in einem jedem Land angenommen. Es ergab sich daraus, dass die Ausuebung der Macht durch den Reichskommissar selbst zwischen Norwegen und Holland Unterschiede zeigte, die tatsaechlich nur scheinbar waren. In beiden Laendern existierte die nationalsozialistische Partei bereits vor dem Kriege.

Die Partei entwickelte sich auf Anregung und mit Unterstuetzung der deutschen Nazipartei und im Gesamtrahmen der Kriegsvorbereitungen und des Planes der Germanisierung.

Ich moechte zu allererst einige Angaben bezueglich Norwegens machen. Die nationalsozialistische Partei heisst hier Natjonal Samling. Sein Fuehrer ist der beruehmte Quisling. Diese Partei ist nichts als ein Abklatsch der deutschen Nazipartei. Ich lege dem Gericht als Dokument 920 den Text des Treueides vor, der von den Mitgliedern des "Natjonal Samling" unterschrieben wurde. Ich zitiere:

"Mein Treueid. Ich gelobe auf Ehre:

1. Unverbruechliche Treue und Loyalitaet der NS-Bewegung gegenueber deren Idee

H0270 - 0013

und deren Fuehrer (Es ist die dritte Seite des Dokumentes 920):

2. aktiv, ausdauernd und furchtlos fuer die Sache einzutreten, immer Zuverlaessigkeit und loyale Disziplin in meiner Arbeit zu zeigen und alles zu tun, was ich kann, um mir die Kenntnisse und Faehigkeiten zu erwerben, die fuer meine Taetigkeit in der Bewegung erforderlich sind.

3. Nach besten Kraeften im Geiste der NS zu leben und allen Kampfgenossen gegenueber Solidaritaet, Verstaendnis und gute Kameradschaft zu zeigen.

4. Jeglicher Verwaltungsanordnung zu gehorchen, die von dem Fuehrer getroffen wird, oder auch von seinen Vertrauensmaennern, sofern diese nicht gegen seine Vorschriften oder diesen direkt zuwiderhandeln.

5. Niemals Unbefugten irgend etwas ueber die Arbeitsmethoden der NS mitzuteilen oder sonst irgend etwas, was zum Schaden der Bewegung ausgelegt werden kann.

6. Mein Aeusserstes zu tun, um zu jeder Zeit die Bewegung und deren Zwecke zu fordern, und den Platz in der Kampforganisation auszufuellen, den ich mir hierdurch mit dem Treueid uebernommen habe, in dem Bewusstsein, dass ich mich einer schlechten und unwuerdigen Handlung schuldig mache, wenn ich diesen Eid breche.

7. Wenn die Verhaeltnisse es mir unmoeglich machen sollten, weiterhin ein Mitglied der Kampforganisation zu sein, so gelobe ich, mich auf loyale Art zurueckzuziehen. Ich bin dann auch fernerhin an das Geluebde des Schweigens gebunden, das ich abgelegt habe und darf nichts zum Schaden gegen die Bewegung vornehmen.

Das Ziel des NS ist: Der neue Staat.

Eine solidarische norwegische und nordische Volksgemeinschaft in der Weltgemeinschaft, die organisch auf dem Boden des Arbeitslebens aufgebaut ist mit einer starken und festen Verwaltung, Vereinigung von Gemeinnutz und Eigennutz."

Diese Partei hat darnach insgesamt das Fuehrerprinzip angenommen. Sie bewahrt immerhin eine norwegische Fassade. In der Tat, am Tage der Invasion selbst fordern die Nazis die Aufstellung einer sogenannten norwegischen Regierung unter der Leitung Quislings. Dies dauerte jedoch nicht lnage. Vom 15. April ab entschieden die Deutschen ihre Protegie in Verserve zu halten, wie sie es ausdrueckten. Zu der Zeit ernannte der Oberste Gerichtshof von Norwegen ein Beamtenkollegium, das als Verwaltungsrat die Machtvollkommenheiten der oberen Verwaltung haben sollte. Dieser Verwaltungsrat stellte also unter den ausserordentlichen Verhaeltnissen, unter

H0270 - 0014

denen er ernannt war, eine Behoerde dar, die als Verwalter die souveraene Macht innehatte. Aber dieser Verwaltungsrat konnte nur kurze Zeit im Amte bleiben. Schon im September stellten die Nazis fest, dass es ihnen nicht moeglich war, die Mitarbeit oder auch Mitduldung dieses Rates zu erhalten. Darauf ernannten sie selbst 13 Kommissare, von denen 10 in der Partei von Quisling ausgesucht wurden.

H0270 - 0015

Quisling selbst hatte keine eigentliche Funktion, aber er blieb der Fuehrer seiner Partei. Schliesslich begann eine dritte Periode am 1. Februar 1942, an dem Tage, wo Quisling wieder zur Macht kam, als Ministerpraesident und die Kommissare nahmen selbst den Titel von Ministern an. Dieser Zustand dauerte an bis zur Befreiung von Norwegen, mit Ausnahme von wenigen Monaten im Jahre 1940 haben sich die Deutschen also in absoluter Weise der gesamten Souveraenitaet in Norwegen bemaechtigt. Diese Souveraenitaet wurde verteilt zwischen dem direkten Agenten, das war der Reichskommissar und den indirekten Agenten. Erstens war dieser Verwaltungsrat genannt, dann war es die Regierung Quisling, aber sie waren stets Ausstrahlung des Nationalsozialismus. Es steht ausser Frage, dass die Unabhaengigkeit dieser Organisationen gegenueber den deutschen Behoerden gleich Null war. Die Tatsache, dass die zweite Gruppe die Regierung genannt wurde, entsprach durchaus nicht einer Autonomie-Autoritaet, die sie nicht hatten. Es war lediglich ein Unterschied in der Form und ich will dem Gericht dies darlegen. Ich lege diesbezueglich zwei Dokumente vor, Nr. 921 und 922. Eine Gegenueberstellung dieser zwei Dokumente wird die Genauigkeit meiner Behauptung erhaerten. Diese zwei Dokumente enthalten Richtlinien, die der Reichskommissar an seine untergebenen Dienststellen bezueglich der Gesetzgebung, gerichtet hat. Ich moechte bemerken, dass ich die beiden Daten verwechselt habe, d.h. das Dokument mit dem ersten Datum traegt die zweite Nummer und, dass ich zuerst das Dokument Nr. 922 verlesen werde und danach werde ich das Dokument Nr. 921 verlesen. Das Dokument Nr. 922 traegt das Datum vom 10. Oktober 1942, das heisst, also ganz zu Anfang der Periode des Verwaltungsrates. Ich zitiere einen Auszug aus diesem Dokument:

"Alle Erlasse des Verwaltungsrates muessen dem Reichskommissariat vor ihrer Veroeffentlichung unterbreitet werden."

"Das ist der zweite Paragraph und das ist das Einzige, was ich aus diesem Dokument verlesen will:

Alle Verordnungen der hoechsten norwegischen Verwaltung sind dementsprechen der Kontrolle des Reichskommissars unterworfen. Das zweite Dokument und das ist Nr. 921, vom 8. April 1942 datiert. Es bezieht sich dementsprechend auf die Zeit der zweiten Regierung Quisling. Ich verlese von dem zweiten Satz an:

"Im Hinblick auf die Bildung der nationalen norwegischen Regierung, hat der Reichskommissar entschieden, dass diese Form der Zustimmung zu Recchtsverordnunger

H0270 - 0016

es handelt sich hier um die im Voraus gegebene schriftliche Zustimmung, kuenftig in Wegfall kommt. Jedoch diese Aenderung in der Form der Gesetzgebung darf jedoch nicht dazu fuehren, dass norwegische Gesetze und Verordnungen erlassen werden, ohne dass die fachlichzustaendige Abteilung des Reichskommissariats davon Kenntnis hat. Der Herr Reichskommissar erwartet von jedem Abteilungsleiter, dass er sich durch enge Fuehlungsnahme mit den fuer seinen Arbeitsbereich zustaendigen norwegischen Dienststellen ueber alle in Vorbereitung befindlichen und beabsichtigten Massnahmen auf dem Gebiet der Rechtssetzung unterrichtet, in jedem Falle prueft, ob durch die Massnahme deutsche Interessen beruehrt werden und gegebenenfalls sicherstellt, dass die deutschen Interessen Beruecksichtigung finden."

Das ist das Ende des Zitats. Also in einem Fall handelt es sich um eine Kontrolle, in der Form einer geschriebenen Zustimmung, im anderen Fall wird die Kontrolle ausgeuebt durch Mitteilungen zwischen den verschiedenen Aemtern, aber das Prinzip ist das gleiche. Die Zusammensetzung der Lokalbehoerden bedeutet lediglich das Suchen nach dem besten Mittel zur Betruegung der oeffentlichen Meinung. Als die Deutschen Quisling in den Ruhestand versetzten, so taten sie das, weil sie glaubten, dass die Staatsraete, die weniger bekannt waren, eine bessere Fasade abgeben. Wenn sie auf Quisling zurueckkommen, so geschieht das, weil das erste Manoever gescheitert war und weil sie denken, dass die offizielle Einsetzung einer Regierungsbehoerde doch wohl besser sein wuerde und den Eindruck geben wuerde, dass die Souveraenitaet des Landes nicht ausgehoben ist. Man koennte sich vielleicht fragen, warum die Deutschen alle diese Kniffe gebrauchten und warum die Nazis nicht einfach Norwegen annektierten. Es gibt dafuer bloss einen Grund und der ist fuer Norwegen anwendbar, und das gilt auch fuer Holland. Die Nazis ziehen es vor, die Fiktion eines unabhaengigen Staates aufrecht zu erhalten und sich der Macht zu vergewissern, durch die Benutzung und Entwicklung der lokalen Parteien. So geben sie dann auch in Norwegen der Partei die Vorzuege des Prestige und, wenn sie in Holland nicht in der gleichen Weise vorgegangen sind, so werden wir sehen, dass ihre allgemeine Politik auf demselben Geist inspiziert ist. Diese Politik in Norwegen der Deutschen ist ausgezeichnet veranschaulicht durch das, sogenannte norwegische, Gesetz vom 12. Maerz 1942. Es ist das Verordnungsblatt von 1942 Seite 215 und es ist mein Dokument Nr. 923:

H0270 - 0017

Ich zitiere:

"Gesetz ueber Partei und Staat vom 12. Maerz 1942, Nr. 2, Paragraph 1: National-Samling ist die staatstragende Partei in Norwegen und mit dem Staat fest verbunden.

Paragraph 2:

Die Organisation der Partei, deren Taetigkeit und die Pflichten der Mitglieder werden vom Fuehrer der National-Samling festgesetzt.

Oslo, den 12. Maerz 1942

gez. Quisling, Ministerpraesident."

Ende des Zitates.

Auf der anderen Seite organisieren die Nazis im grossen Umfange ein System der Verdoppelung in den hoeheren Verwaltungsorganen.
Das ist im uebrigen nichts anderen, als die Uebertragung des deutschen Systems, der eine Gleichschaltung der Staatsorgane und der Parteieinrichtung bedeutet. Ueberall werden deutsche Nazis eingesetzt, um die norwegischen Nationalsozialisten zu unterstuetzen und zu beaufsichtigen. Ich finde diesen Punkt besonders interessant, was die Ergreifung der Souveraenitaet anbetrifft und die Taetigkeit in die Verwaltungsarbeit und ich glaube, ich habe zwei Dokumente, die ich vorlegen moechte, Nr. 924 und 925 und es handelt sich hier um Auszuege aus dem Verhoer vor der norwegischen Justiz von zwei hohen deutschen Beamten des Reichskommissariats in Oslo. Das Dokument Nr. 924 bezieht sich auf der Verhoer von Georg Wilhelm Mueller, datiert vom 5. Januar 1946. Wilhelm Mueller war Hauptabteilungsleiter beim Reichskommissariat fuer Volksaufklaerung und Propaganda. Die Auskuenfte, die er geben wird, beziehen sich also insbesondere auf die Propagandaorgane, aber analoge Methoden wurden im allgemeinen angewandt, wie im uebrigen sich aus dem Protokoll ergibt. Es ist Dokument Nr. 924.

Ich zitiere:

"1941 dachte bei Ihnen niemand, dass militaerische Schwierigkeiten kommen wuerden. In dieser Zeit hat man sicher versucht, das norwegische Volk nationalsozialistisch durchzubilden.

A: Das ist bis zum Schluss geschehen.

F: Welches waren die praktischen Massnahmen zu dieser nationalsozialistischen Durchbildung?

H0270 – 0018

A: Dass man N.S.-Samling unterstuetzt hat, soweit man das konnte und das ist in erster Linie geschehen, indem man rein organisatorisch den Apparat sehr stark untermauert hat."

Ich moechte bemerken, dass die Uebersetzung im franzoesischen nicht sehr gut ist, aber man kann sie verstehen."

F: In welcher Weise untermauert.

A: Dass in jeder Provinz (Folkiug) ausgesuchte deutsche Nationalsozialisten dazu eingesetzt wurden den analogen norwegischen Nationalsozialismus zu unterstuetzen.

F: Gab es andere praktische Massnahmen?

A: Das ist auf allen Gebieten gemacht worden, auch auf dem Gebiete der Propaganda, indem der Einsatzstab auch Propagandisten zur Verfuegung gestellt hat. Das ist auch in Oslo gemacht worden in der Central-Verwaltung der NS.-Samling.

F: In welcher Weise arbeiteten die Propagandisten?

A: Viel zusammen mit aehnlichen norwegischen und machten diesen Vorschlaege. Grebe war Propagandaleiter im Reichskommissariat und gleichzeitig auch in der Landesgruppe. Und in diesen zwei Eigenschaften tat er dieses.

F: Wie wurde dies gemacht?

A: Diese Beratungen und staendigen Besprechungen gingen bis in die Spitze hinein. Es war ja ein eigener Mann dafuer da. Erst Wegener, dann Neumann, dann Schnaubusch, der die Aufgabe hatte, das nationalsozialistische Gedankengut bei N.S.-Samling zu verstaerken.

H0270-0019

F: Im Einsatzstab waren von den verschiedensten Sparten Fachleute eingesetzt, die sich entsprechend mit den norwegischen Leuten zusammenzusetzen und zu beraten hatten, auf welchen Gebieten?

A: Organisatoren waren da und vor allen Dingen Berater fuer die Hird, SA- und SS-Fuehrer. Es war hier an der Spitze auch ein Pressemann, ein Propagandist, Herr Schnurrbusch, bis er selbst Leiter des Einsatzstabes wurde, ein Mann, der sich um finanzielle Sachen kuemmerte, ein Berater der Wohlfahrtsdinge, aehnlich wie der N.S.V. in Deutschland."

Das ist das Ende des Zitates.

Das Gericht wird in diesem Dokument bemerkt haben, dass der Name von Schnurrbusch gefallen ist, als des Leiters des Einsatzstabes, das heisst die Organisation, die auf die lokale Partei den Einfluss nahm. Ich moechte jetzt einen Auszug aus der Vernehmung von Schnurrbusch verlesen. Dieses ist Dokument Nr. 925. Ich zitiere:

VORSITZENDER: Legen Sie dieses Dokument vor?

MR.FAURE: Ja, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wollen Sie das fuer das Protokoll ausdruecklich so sagen, dass Sie das als Beweismaterial vorlegen.

M.FAURE: Verzeihung, ich moechte darauf hinweisen, dass ich Nr. 925 als Beweisstueck vorlege, ebenso wie Nr. 924, von dem ich soeben gesprochen habe.

Ich zitiere, aus der Vernehmung vom 8. Januar 1946 in Oslo, von Heinrich Schnurrbusch, Verbindungs-Abteilungsleiter im Reichskommissariat in Norwegen.

"F: Wie versuchten die deutschen Stellen diese Naziverwaltung herbeizufuehren ? "

Ich moechte sagen, dass ich die ersten drei Fragen uebersprungen habe, als nicht von besonderem Interesse.

H0270 - 0020

"A: Man versuchte eben, die Bewegung mit den gewoehnlichen Mitteln der Volksfuehrung, wie wir es von Deutschland her gewohnt waren, stark zu machen. N.S.-Samling kam dabei zugute, dass es ueber alle Nachrichten und Propagandamittel verfuegte. Es zeigte sich aber sehr schnell, dass das Ziel unerreichbar war. Nach dem 25. September 1940 schlug die Stimmung in Norwegen ueber Nacht um, als einige Staatsraete als N.S.-Staatsraete eingesetzt wurden und zwar weil man im norwegischen Volke die Tat Quislings in den Tagen des April 1940 als Verrat betrachtet hatte.

F: In welcher Weise halfen Sie, materiell gesehen, den N.S.-Samling fuer diese Propaganda; in welcher Weise berieten Sie die N.S.-Samling?

A: Zu meiner Zeit war es folgendermassen:
Wenn irgend eine Propagandaktion unternommen werden sollte, wurde sie abgestimmt mit der, die zur Zeit in Deutschland statt fand.

F: Haben Sie Richtlinien fuer N.S.-Samling gegeben?

A: Nein, zu meiner Zeit hat der N.S.-Samling in dieser Richtung selbstaendig gearbeitet und teilweise sogar gegen unseren Rat. Der N.S.-Samling hat sich dabei darauf berufen, dass es die norwegische Mentalitaet besser verstehe, hat dabei aber viele Fehler begangen.

F: Sind Geldmittel zur Verfuegung gestellt worden ?

A: Auf jede Art und Weise sind Geldmittel gegeben worden. Aber ich kenne nicht den Umfang."

Das ist das Ende des Zitates.

VORSITZENDER: Sollen wir uns fuer 10 Minuten vertagen?

MR.FAURE: Ja.

(Woraufhin die Sitzung ab 11.20 ab auf 10 Minuten vertagt wurde)

H0270 - 0021

Ich moechte dem Gericht vorerst angeben, dass ich mit seiner Erlaubnis heute Nachmittag den Zeugen Von der Essen verhoeren moechte. Wir haben fuer diesen Zeugen eine formelle Anfrage schon eingereicht.

VORSITZENDER: Jawohl.

M.FAURE: Dieser Zeuge wird also zu Beginn der Nachmittagssitzung gerufen werden koennen.

Die Bemerkung, die ich vorhin vorgelesen habe, bezog sich auf Norwegen. In den Niederlanden, zum Unterschied dessen, was in Norwegen geschah, benutzten die Nazis nicht die lokale Partei als offiziellen Regierungsagenten. Die Regierungsbehoerde unterstand ausschliesslich dem Reichskommissar, welcher eine Art Regierung aufstellte mit vier Generalkommissaren, welche respektive fuer die Justiz, die oeffentliche Sicherheit, die Finanzwirtschaft und auch fuer besondere Spezialgebiete zustaendig waren. Diese Organisation wurde in einem Erlass vom 3. Juni 1940 festgesetzt. Sie ist im oeffentlichen Verordnungsblatt 1940 Nr. 5 enthalten. Dieses Verordnungsblatt wurde dem Gericht schon eingereicht. Ich werde die diesbezueglichen Texte nicht noch einmal separat einreichen, ich bitte jedoch das Gericht, hiervon lediglich Kenntnis zu nehmen. Die verschiedenen Kommissare wurden durch Erlass vom 5. Juni 1940 ernannt. Die lokalen Behoerden sind in den hoeheren Stufen der Regierung nur durch Generalsekretaere der Ministerien vertreten, welche von den deutschen Behoerden voll abhaengig sind. Die Verordnung vom 29. Mai 1940, welche sich in dem hollaendischen Verordnungsblatt 1940 Seite 8 befindet, gibt im Artikel 1 folgende Einzelheiten:

"Die Reichskommissare ueben die Macht aus, die bis jetzt der Koenig und die Regierung inne hatten." Und im Artikel 3 steht: "Die Generalsekretaere der hollaendischen Ministerien sind dem Reichskommissar gegenueber verantwortlich."

Wenn die Nazipartei auch nicht eine regelrechte Regierung aufgestellt hat, so wurde sie jedoch offiziell erkannt. Diese

H0270 - 0022

Bestaetigung finden wir in Erlass vom 30. Januar 1943, welcher sich auch im hollaendischen Verordnungsblatt 1943, Seite 63 befindet und ich lese darin folgenden Abschnitt. Ich zitiere:

"Der Vertreter des politischen Willens des hollaendischen Volkes ist die hollaendische nationalsozialistische Bewegung. Ich habe befohlen, dass alle mir unterstellten deutschen Dienststellen dauernd Verbindung mit dem Leiter der Bewegung unterhalten, um die Zusammenarbeit zwischen den Aufgaben der Verwaltung und demjenigen der nationalsozialistischen Bewegung sicherzustellen, insbesondere fuer alle das Personal betreffende Angelegenheiten."

Das Gericht weiss schon, was ja allgemein bekannt ist, und wenn es noch notwendig sein sollte durch die Zeugenaussage, die wir hoerten, wie unwahr es ist, wenn behauptet wird, dass die hollaendische Partei den politischen Willen des Volkes dieses Landes darstellte.

Nachdem wir diese Formen der Benutzung der lokalen Partei als Agenten zur Anmassung der Regierung untersucht haben, moechte ich dem Gericht die Hauptmerkmale dessen, wodurch diese Anmassung ausgedrueckt wurde, kennzeichnen. Es muss zuerst festgestellt werden, dass die Deutschen bestrebt waren, die beherrschten Laender zu einer Beteiligung an dem Krieg zu bringen oder doch wenigstens die Rekrutierung fuer die deutsche Armee zu entwickeln.

In Norwegen schafften die Nazis die norwegische SS. Diese Einheit wurde dann spaeter die germanische SS Norwegens genannt. Als Beweis lege ich dem Gericht Dokument Nr. 926 vor. Es ist der Befehl vom 21. Juli 1942 und betrifft: " Germanske SS-Norwege." Ich zitiere Abschnitt 2 dieser Verordnung, die von Quisling stammt: "Die Germanske SS-Norwege " ist ein nationalsozialistischer Soldatenorden, die aus Maennern mit nordischem Blut und nordischer Ideen zusammengefasst ist. Sie ist eine unabhaengige Unterabteilung des Nasjonal Samling, dem NS-Fuehrer unmittelbar untergeordnet

H0270 – 0023

und ihm gegenueber verpflichtet. Sie ist gleichzeitig eine Abteilung des "Stor-Germanske-SS." (die grossdeutsche SS) und muss zur Verwirklichung des Werkes beitragen, naemlich: die germanischen Voelker einer neuen Zukunft entgegenzufuehren und die Grundlage fuer eine germanische Gemeinschaft zu schaffen."

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass der Eingriff einer sogenannten norwegischen Regierung ganz offensichtliche Massnahmen zur Germanisierung darstellt. Um die Rekrutierung dieser Formation zu erleichtern, schreckten die Nazis nicht davor zurueck, das zivile Gesetz auszuschalten und ein Gesetz durchzufuehren, wonach Minderjaehrige nicht mehr die Erlaubnis der Eltern brauchten.

H0270 - 0024

Dieses Gesetz ist vom Februar 1941, Norwegisches oeffentliches Journal 1941, Seite 153 und ich lege es als Beweisstueck, Dokument Nr.927 vor.

In den Niederlanden waren die Deutschen gezwungen, die bestehende Gesetzgebung noch viel weiter umzustuerzen, um diese Rekrutierung zu ermoeglichen. Da sie keine Schein-Regierung ins Leben gerufen hatten und da die gesetzliche Regierung sich immer noch im Kriegszustand mit dem Reich befindet, fielen die Freiwilligen unter Artikel 101 und folgende des hollaendischen Strafgesetzbuches, welches die Tatsache des Freiwilligen Einsatzes in der Armee einer fremden Macht, welche sich mit Holland im Kriegszustand befindet, und auch dem Feind Hilfe leisten, mit Gefaengnis bestraft. Dadurch, dass das Land besetzt war, konnten natuerlich diese Strafen kaum angewendet werden, aber es ist sehr aufschlussreich festzustellen, dass der Reichskommissar am 25. Juli 1941 einen Erlass herausgab, hollaendisches Verordnungsblatt 1941 Nr.135, worin er erklaerte, dass die Hollaender, die Dienst leisteten in der deutschen Wehrmacht oder Waffen-SS, oder der Legion der Freiwilligen "Niederlande" nicht unter die vorher zitierten Strafgesetze fielen. Dieser Erlass ist als rueckwirkend bis zum 10. Mai 1940 erklaert worden. Es ist wieder charakteristisch, dass ein Gesetz abgeaendert wird, um ein Verbrechen zu rechtfertigen.

Ein anderer Erlass vom 25. Juli 1941, hollaendisches Verordnungsblatt 1941, Seite 548, sieht vor, dass Verpflichtung im deutschen Heer nicht mehr den Verlust der niederlaendischen Staatsangehoerigkeit nach sich ziehen wird.

Schliesslich erklaert ein Erlass vom 8. August 1941, hollaendisches Verordnungsblatt 1941, Seite 622, dass die Erwerbung der deutschen Staatsangehoerigkeit nicht mehr durch den Verlust der hollaendischen Staatsangehoerigkeit bestraft wird, mit Ausnahme des Falles, wo der Verzicht ausgesprochen wird. Obwohl sich dieser letzte Erlass mit einer Einzelheit zu beschaeftigen scheint, ist er jedoch bemerkenswert, denn er kennzeichnet den Anfang eines Planes, spaeterhin eine doppelte Staatsangehoerigkeit zu schaffen. Dies wuerde dann deutsch und hollaendisch sein und passt in den allgemeinen Plan der Germanisierung.

In Bezug auf die fuer den Wehrmachtseinsatz getroffenen Massnahmen moech-

H0270 - 0025

te ich noch den Gedanken der Anklage in Einzelheiten klarmachen, im Anschluss des Kreuzverhoers des Zeugen Vorink, welcher am Samstag verhoert wurde.

Die Anklage ist nicht der Ansicht, dass die verbrecherische Eigenschaft dieses Zwangseinsatzes in der Tatsache besteht, dass diese Personen durch Zwang oder Druck im militaerischen Dienst aufgenommen wurden. Dieser Druck ist ja nicht absolut notwendig fuer das verbrecherische Unternehmen, welches wir hier vornehmen. Es ist nur charakteristisch und erschwert nur das Verbrechen. Die Tatsache, dass rekrutiert wurde, oder selbst Freiwillige in das Heer im besetzten Gebiet eingesetzt wurden im Dienste des deutschen Heeres, wird von uns als ein Verbrechen betrachtet, welches uebrigens durch uns und durch die innere Gesetzgebung aller Laender bestraft wird. Diese Gesetzgebung ist gegen die in diesen Laendern veruebten Verbrechen anwendbar. Es ist auch nicht sehr wichtig und gehoert nur zum Detail, ob der Einsatz durch besonderen Druck durchgefuehrt wurde, je nach der Lage der verschiedenen Personen, oder ob es ohne Druck ging.

Hier moechte ich noch sagen und zwar in allgemeinerer Art, dass die Anklage nicht der Ansicht ist, dass die Benutzung von Verraetern, sei es im Heer oder in anderen Taetigkeiten fuer die Nazi-Machthaber ein mildernder Umstand bedeutet. Im Gegenteil, es ist eine charkterisitsche Tatsache fuer ihre verbrecherisc Taetigkeit und die Verwantwortung der Verraeter schliesst die ihrige keineswegs aus. Wir stellen im Gegenteil hier fest, dass sie ihre Korruptionsmethoden in den besetzten Laendern mit diesen Mitteln auch noch auszudehnen versuchten, denn sie appellieren ja an die moralischen schlechten Elemente jener Laender und suchten ueberall Moeglichkeiten, verbrecherische Dienstleistungen gegen das eigene Land zu provozieren. Dies war eine erste der angewandten Richtlinien der Deutschen im Einsatz von Soldaten in ihrem Heer. Eine zweite allgemeine Tendenz kann man hier angeben, eine Menge Massregeln zur Einfuehrung des Fuehrerprinzips und zur Abschaffung der oeffentlichen Freiheiten. Als Beispiel moechte ich einige Massregeln anfuehren.

In Norwegen wurden die politischen Parteien verboten, Deutsche Verordnung vom 25. September 1941, Verordnungsblatt 1940, Seite 19. Eine Verordnung verbietet jegliche Taetigkeit zu Gunsten des koeniglichen Hauses, es ist die Verordnung vom 7. Oktober 1940, VOV 1940, Seite 10. Die Ganrantien des Sta-

H0270 - 0026

tus der Beamten wird aufgehoben. Die Beamten koennen aus politischen Gruenden enthoben werden, Verordnung vom 4. Oktober 1940, VOB. 1940, Seite 24. Schliesslich schafft ein norwegisches Gesetz vom 18. Dezember 1943 eine sehr charakteristische Einrichtung, die des Abteilungsleiters der Partei. Dieses Gesetz lege ich als Dokument Nr. 928 vor. Ich moechte daraus nur eine Stelle verlesen, wonach der Abteilungsleiter, welcher die Partei vertritt , dem Ministerpraesidenten unterstellt ist und keiner anderen Staatsautoritaet; in seiner Abteilung uebt er die hoechste politische Kontrolle ueber alle oeffentlichen Behoerden seiner Abteilung aus. Alle Berufe unterstehen dem Zwangsverband unter Anwendung des Fuehrerprinzips.

In Holland sehen wir auch die Aufloesung der gewaehlten Koerperschaften, ein Erlass vom 11. August 1941, VOB 1941, Seite 637, noch bestaetigt durch Erlass vom 21. Juni 1940, VOB 1940, Seite 54, Aufloesung der politischen Parteien durch Verordnung vom 4. Juli 1941, VOB. 1941, Seite 513, Schaffung der Arbeitsfront durch den Erlass vom 30. April 1942, VOB 1942, Seite 211, Schaffung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Verordnung vom 22. Oktober 1941, VOB 1941, Seite 838 usw.

Ich habe nur einige Beispiele des Prinzipes gegeben und werde zum Schluss einen Beschluss vom 12. August 1941 zitieren, VOB 1941, Seite 34. Dieser Beschluss schafft eine besondere juristische Zustaendigkeit fuer alle politischen Vergehen und Verstoesse, die als Verbrechen gegen den politischen Frieden oder als politisch motiviert gegen den Machthaber gerichtet, betrachtet werden koennen. Tatsaechlich wurden die Friedensrichter, die diese Macht auszufuehren hatten, immer unter Mitgliedern der Nazi-Partei ausgesucht. Eine dritte allgemeine Tendenz, welche ich als systematisches Unternehmen bezeichne, welches gegen die Besten des L ndes gericht war, sowie auch gegen das geistige Leben. Hier empfanden die Nazis immer den groessten Widerstand, der sie ihrem Ziel entgegensetzte. Sie wandeten sich gegen Universitaeten und Lehranstalten. In Holland, ein Erlass vom 25. Juli 1941, VOB 1941, Seite 559, gibt der Verwaltung das Recht, willkuerlich die Privatinstitute zu schliessen. In Holland wurde auch die Universitaet von Leiden am 11. November 1941 geschlossen. Ein Erlass des Reichskommissars vom 10. Maerz 1943, VOB 1943, Seite 127, forderte von den Studenten eine Loyalitaetserklaerung, welche folgendermassen abgefasst wurde. Ich zitiere:

H0270 - 0027

"Der Unterzeichnete erklaert hiermit feierlich, dass er sich ehrenwoertlich und gewissenhaft den Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien unterstellen wird, welche in den hollaendischen besetzten Gebieten gueltig sind und dass er auch keinerlei Tat gegen das deutsche Reich, das deutsche Heer oder hollaendische Behoerden unternehmen wird, welche die oeffentliche Ordnung gefaehrden würde in den hoeheren Lehranstalten bezueglich der jetzigen Zustaende und Gefahr."

In Norwegen werden strenge Saeuberungsmassnahmen gegen illoyale Elemente der Studentenschaft in Oslo getroffen. Als Beweis Dokument Nr. 933. Ich gebe dem Gericht an, dass das Dokument nicht rechtzeitig eingereicht wurde; es ist das letzte Dokument im Dokumentenbuch. Dokumnet Nr.933 ist ein Artikel, der "Deutsche Zeitung" vom 1. Dezember 1943. Dieser Artikel wurde in einer norwegischen Zeitung gedruckt und traegt die Ueberschrift "Notwendige Saeuberungsmassnahmen in Oslo, Auskaemmung der illoyalen Elemente der Studentenschaft". Ich werde lediglich einige Auszuege des Textes im 2. Abschnitt verlesen. Ich zitiere:

"Die Studenderschaft (ich entschuldige mich, ich moechte auch den 1. Absatz lesen) :" Im Afutrag vom Reichskommissar Terboven gab SS-Obergruppenfuehrer und General der Polizei Rediess am Dienstag Nachmittag in der Aula den Studenten der Osloer Universitaet folgendes bekannt:

"Die Studentenschaft der Universitaet von Oslo hat sich seit der Besetzung Norwegens, damit also seit 1940, bemueht, als Widerstand gruppe gegen die deutsche Besetzungsmacht unter der von dem Deutschen Reich anerkannten Norwegischen Staatsfuehrung in Erscheinung zu treten."

Ich ueberspringe hier eine ganze Reihe von Absaetzen und gehe auf Paragraph 5 ueber:

"Zum Schutze der Interessen der Besetzungsmacht sowie zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Innern dieses Landes ist scharfes Durchgreifen das Gebot der Stunde. Ich habe Ihnen daher im Auftrage des Herrn Reichskommissars folgende Eroeffnung zu machen:

"1. Die Studentenschaft der Universitaet von Oslo wird in ein Sonderlager nach Deutschland abgefuehrt.

"2. Die Studentinnen werden von der Universitaet entlassen, haben sich auf dem schnellsten Wege in ihren Heimatort zu begeben und dort unverzueglich polizeilich anzumelden. Sie duerfen diesen Ort ohne polizeiliche Genehmigung bis auf weiteres nicht verlassen."

"Ich unterbreche hier das Zitat und komme zum vorletzten Absatz, 2. Seite dieses Dokuments, 933.

"Sie sind dem Herrn Regierungskommissar dafuer Dank schuldig, dass nicht weitaus drakonischere Massnahmen Anwendung finden. Darueber hinaus aber ist durch diese Massnahme von einem Grossteil von Ihnen fuer die Zukunft die Gefahr des Verwirkens von Leben und Gut abgewendet worden."

Was das religioese Leben betrifft, so haben die Deutschen ihre Angriffe vervielfacht. Als Beispid ueberreiche ich das Dokument 929. Ich lese vor:

"Oslo Nr. 6263 28.5.1941 2210

"An die Kdr. SIPO U.D. SD

in Bergen - Stavanger - Drontheim - Tromsoe --

Betrifft: Gottesdienstueberwachung waehrend der Pfingstfeiertage-Vorgang ohne -

Es wird gebeten, die Gottesdienste waehrend der Pfingstfeiertage

H0270 – 0028

H0270 - 0029

zu ueberwachen und ueber das Ergebnis hierher zu berichten. --
Der BDS der SIPO U.D. SD - Oslo
gez. Unterschrift: (unleserlich)
SS-Hauptsturmfuehrer

Nun folgt die Ueberwachung waehrend der Pfingstfeiertage, und ich unterbreite als Beweismaterial Dokument Nr. 930. Ich werde dieses Dokument, welches sehr kurz ist, nun vorlesen:

"Dronthcim, den 5. Juni 1941
"An den
Befehlshaber der SIPO und des SD in Oslo.
Betrifft: Gottesdienstueberwachung waehrend der Pfingstfeiertage
Bezug: Dort. FS Nr. 6263 vom 28.5. 1941
"Die Gottesdienstueberwachung waehrend der Pfingstfeiertage ergab keine wesentlichen neuen Momente. Domprobst Fjillbu setzt seine tendenzioese Predigttaetigkeit fort, jedoch geschickt genug, um jede Redewendung als religioese Dinge abgestellt und nicht politisch gemeint, verteidigen zu koennen."

Der Rest des Briefes ist unleserlich, da ein Stueck abgebrannt ist.

Ich moechte schliesslich, bevor ich meine Darstellung beendige, zwei Beispiele daruber angeben. Die Beispiele dafuer sind kennzeichnend einerseits fuer die unmoralischen deutschen Methoden und zur selben Zeit der gerechte Widerspruch, die sich von seiten von berufenen Behoerden gefunden haben. Das erste Beispiel dafuer ist Holland. Die hollaendischen Richter, empoert ueber so viel Willkuer, Leute in Konzentrationslagern in Haft zu halten, entschlossen sich, Protest zu erheben in einer Form, die innerhalb ihres Bereiches stand.

Der Appellationsgerichtshof von Leeuwarden fasste einen Beschluss im Zusammenhang mit einer besonderen Angelegenheit, wovon ich dem Gericht einen Auszug vorlesen moechte. Dieser Beschluss ist als Dokument 931 dem Gericht vorgelegt:

H0270 - 0030

"In Anbetracht dessen, dass das Gericht sich nicht einverstanden erklaeren kann, in Sachen der dem Verurteilten durch den Ersten Richter auferlegten Strafe und der Aufstellung der Gruende, setz das Gericht die Strafe wie folgt, fest:

"In Anbetracht der aufzuerlegenden Strafe:

wuenscht der Gerichtshof der Tatsache Rechnung zu tragen, dass seit einiger Zeit verschiedene Gefaengnisstrafen vom Richter auferlegt wurden und dass niederlaendische Verbrecher maennlichen Geschlechts entgegen den gesetzlichen Vorschriften und entgegen der Absicht des Gesetzgebers und des Richters, hingerichtet worden sind oder in Lagern auf eine Art und Weise hingerichtet wurden, die die Strafe bis zu einem solchen Grade verschaerft, den der Richter bei Festsetzung des Strafmasses unmoeglich vorher sehen oder selbst vermuten konnte.

"In Anbetracht dessen, dass das Gericht, unter Beruecksichtigung der Moeglichkeit, auf diese Weise die jetzt aufzuerlegenden Strafen durchzufuehren, davon Abstand nimmt, zur Entlastung des Gewissens, den Verdaechtigen zu einer Gefaengnisstrafe zu verurteilen, deren Dauer in diesem Falle der Schwere des vom Angeklagten begangenen Vergehens entspricht, weil dieser die Moeglichkeit eines Strafmasses, wie oben angezeigt, ausgesetzt sein wuerde.

"In Anbetracht dessen, dass das Gericht, indem es sich auf diese Begruendung stuetzt, sich darauf beschraenken wird, den Verdaechtigen zu einer nachher festzusetzenden Gefaengnisstrafe zu verurteilen unter Abzug der Untersuchungshaft und zwar von einer Dauer, dass die im Augenblick des Urteilsspruches bestehende Strafe als waehrend der Untersuchungshaft fast

H0270 - 0031

ganz verbuesst gilt."

Ende des Zitates.

Dieses Beispiel ist daher interessant, weil ich angeben muss, dass infolge dieses Beschlusses des Appellationsgerichtshofes der Angeklagte Seyss-Inquart, den Praesidenten des Appellationsgerichtshofes abgesetzt hat, durch einen Erlass vom 9. April 1943. Dieser Erlass ist auch als Dokument vorgelegt und zwar als Dokument Nr. 931, welches ich hier verlese:

"Auf Grund des Paragraphen 3 meiner Verordnung entlasse ich mit sofortiger Wirkung Dr. Vichoff seines Amtes als Rat des Oberlandesgerichtes."

Unterschrieben: "Seyss-Inquart"

Ende des Zitates.

Das zweite Beispiel, das ich zum Schluss angeben moechte, ist Norwegen entnommen, und behandelt einen Protest, der norwegischen Bischoefe. Der besondere Anlass fuer diesen Protest ist der folgende: Der Polizei-Minister hatte einen Erlass am 13. Dezember 1940 verfuegt, worin er sich selbst ermaechtigte, die Schweigepflicht der Priester aufzuheben und hat vorgesehen, dass die Priester, welche sich weigerten, das Beichtgeheimnis zu brechen, mit Freiheitsstrafen belegt werden konnten.

Am 15. Januar 1941 wandten sich die norwegischen Bischoefe an das Ministerium und Unterricht und Kirche und ueberreichten ihm einen schriftlichen Bericht. In diesem Bericht erhoben sie Protest gegen diese ungeheure Anmassung der Polizei und gleichzeitig protestieren sie gegen andere Uebergriffe, Gewaltakte, die von den Nazi-Organisationen begangen wurden und Ungesetzlichkeiten die auf juristischen Gebiet begangen wurden. Diese Proteste der verschiedenen Bischoefe, sind in einem Hirtenbrief, welcher an die verschiedenen Gemeinden im Februar 1941 geschrieben wurde, niedergelegt.

Ich lege es als Dokument 932 vor, und ich werde einen Auszug aus diesem Dokument zitieren:

"Tief eingreifend in des Priesters Taetigkeit ist die neulich ver-

H0270 - 0032

oeffentlichte Verordnung vom Polizeidepartement (datiert vom 13. Dezember 1940), nach welcher die dienstliche Verschwiegenheitspflicht der Priester vom Polizeidepartement aufgehoben werden kann. Unsere Verschwiegenheitspflicht ist nicht nur vom Gesetz festgestellt worden, sondern sie ist auch immer eine Grundbedingung der Taetigkeit der Kirche und des Ptiesters, wenn einer seelsorgerisch wirken soll und die Beichte vom Menschen in Not entgegennehmen soll.

"Das ist eine unvermeidliche Bedingung fuer diese Taetigkeit der Kirche, dass ein Mensch volles und unbedingtes Vertrauen haben kann, dass der Priester durch seine Verschwiegenheitspflicht unloeslich gebunden ist -- genau so wie das zugleich in der norwegischen Gesetzgebung und in den Vorschriften der Kirche zu allen Zeiten und in allen christlichen Laendern bestimmt worden ist. Diese Magna Charta des Gewissens aufzuheben, bedeutete einen Eingriff in den Lebensnerv der kirchlichen Taetigkeit und zwar einen Eingriff, der dadurch einen tief ernsten Charakter erhaelt, dass der Paragraph 5 der Verordnung feststellt, dass das Polizeidepartement den betreffenden Priester festnehmen lassen kann, um damit seine Aussage zu erzwingen, ohne dass der Fall dem Gericht vorgelegt worden ist."

Ende des Zitates.

Wir befinden uns erst im ersten Jahr der Besetzung, aber schon sind die hoechsten geistlichen Behoerden von Norwegen in der Lage, ueber die angewandten Methoden der Besetzung ein Urteil zu geben und ich werde dem Gericht daraus vorlesen. Dieses Urteil befindet sich auf Seite 16 des Hirtenbriefes. Es ist der letzte Absatz:

"Deshalb haben die Bischoefe der Kirche auf den Tisch des Staatsrats einzelne Meldungen und offizielle Kundgebungen gelegt, ueber die weltliche Leitung in den letzten Zeiten. Nach dem Gesichtspunkt der Kirche steht sie im Widerspruch mit Gottes Gesetzen und geben sie den Eindruck, dass revolutionaere Zustaende im Lande herrschen und nicht etwa ein Zustand der Besatzung worunter die Gesetze auf-

H0270 - 0033

rechterhalten werden sollen, solange es nicht direkt mit den Besetzungsverhaeltnissen unvereinbar ist."

Ende des Zitates.

Und ich moechte jetzt, um meine Darstellung zu beendigen noch einen einzigen Satz aus diesem Brief auf Seite 16 vorlesen:

"Wenn die Obrigkeit der Gesellschaft die Willkuer und die Ungerechtigkeit erlaubt und einen Druck auf die Seele ausuebt, dann wird die Kirche zum Schutze des Gewissens. Eine menschliche Seele bedeutet mehr als die ganze Welt."

Ich moechte das Gericht bitten, jetzt das Buch mit dem Titel: "Belgien" in die Hand zu nehmen; ich moechte dem Gericht sofort sagen, dass in diesem Dossier ein Dokumentenbuch eingefuegt ist. Diese Ausfuehrungen beziehen sich auf allgemeine Tatsachen und wird durch einen Bericht der belgischen Regierung bekraeftigt, der bereits von meinem Kollegen unter der Nummer 394 eingereicht worden ist. Der Abschnitt, den ich behandle ist ein allgemeiner Abschnitt ueber die Militaerverwaltung in Belgien und Frankreich. Ich beginne mit Dossier B:

"In Belgien ist die widersetzliche Besitznahme der nationalen Souveraenitaet durch die Besetzungsmacht dem Militaerkommando zuzuschreiben. Diese hat die widersetzlichen Massnahmen entweder durch die direkte Verfuegung oder durch Befehl der Verwaltungsbehoerden von Belgien ausgefuehrt. Diese Verwaltungsbehoerden sind in diesem Fall die Generalsekretaere."

Ueber die Einzelheiten dieses Unternehmens der Machtaneignung moechte ich dem Gerichte einzelne Stellen des Berichtes vorlesen.

2. Ansatz des belgischen Berichtes, Kapitel 4 ueber Germanisation und Nazifikation, Seite 3, Absatz 3:

"Als die gesetzlichen Regierungen von Belgien und Frankreich sich nach London zurueckgezogen hatten, war n die Generalsekretaere, die hoechsten Beamten im Staat, welche laut Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Mai 1940 im Rahmen einer Berufstaetigkeit und in dringenden Faellen alle Befugnisse der hoeheren Gewalt ausuebten."

H0270 - 0034

Mit anderen Worten haben diese hohen Beamten waehrend der ersten Monate der Besetzung die Absicht gehabt, die Besetzungsmacht soweit als moeglich von der Verwaltung des Landes fernzuhalten, und sie haben die Regierung gebildet, so weit sie es vermochten. Auf Befehl der Deutschen wurde diese Regierung gewaehlt.

Diese Regierung der Generalsekretaere gefiel den Deutschen sehr gut und sie konnten daher in Belgien unter dem Anschein der Legalitaet die Macht behalten. Sie konnten ganz radikale Reformen ausfuehren, welche aus diesem Land ein nationalsozialistisches Land machen wuerden.

Schon jetzt koennen wir feststellen, dass, um den Eingriff in das aktuelle Leben zu sichern durch Verbreitung dieser lokalen Behoerden, die Deutschen nicht gezoegert haben, durch eine Verordnung vom 14. Mai 1942 die Gerichtskontrolle ueber die Legalitaet der Generalsekretaere zu unterdruecken. Der Erlass war eine Verletzung des Artikels 107 der belgischen Verfassung. Der belgische Bericht fuehrt dann weiter in den folgenden Absaetzen aus, die Verantwortung auf dem Gebiete des oeffentlichen Lebens ist. Ich zitiere vom Paragraphen 3:

> "Schliesslich um die Umformung der legalen Einrichtung, sei es als Folge von deutschen Verordnungen oder von Beschluessen der Generalsekretaere sind ihnen gegenueber nur treue Ausfuehrungsorgane."

H0270 - 0035

Ich glaube, dass es auch interessant sein wuerde, die drei folgenden Absaetze zu lesen, die charakteristische Tatsachen enthuellen, wie die Deutschen sich die Souveraenitaet angeeignet haben. Ich zitiere:

"Wenn hier eine neues Argument gebracht wird, um diese These noch mehr zu unterstuetzen, so wird es genuegen, wenn wir uns daran erinnern, dass die Besetzun macht alle Mittel benutzte, um in die Struktur der Umformung die getreuen Agenten und Nationalsozialisten einzufuehren. das War eine richtige Termitenarbeit. Die Verordnung vom 7. Maerz 1941, unter dem Vorwand der Verjuengung des Vermittlun personals, setzte eine grosse Anzahl von Beamten in den Ruhestand. Selbstverstaendlich sind sie durch deutschfreundliche Beamte ersetzt worden."

Endlich setzten die Deutschen an die Spitze des Innenministeriums einen ihrer treuesten Agenten. Wie wir es weiterhin sehen werden, haben sie sich das Recht angemasst, eigene Abgeordnete, Buergermeister aufzustellen usw. ... und auf seinem Recht bestehend andere Ernennungen durchfuehrte, wo er die Kreaturen des Feindes einsetzte."

Der belgische Bericht gibt dann noch ein besonders klares Bild ueber die Verletzung der oeffentlichen Ruhe durch die Deutschen.

Er teilt sie in zwei Rubriken ein. Die erste ist betitelt: "Abaenderung in verfassungsmaessigen Einrichtungen". Unter diesem Titel steht einmal zu erst die Verordnung vom 18. Juli 1940, welche mit sofortiger Wirkung jede oeffentliche Taetigkeit abschaffte. Danach eine Reihe von Erlaessen, durch die die Deutschen die Wahl von Staatsabgeordneten abschafften, die in Zukunft von der Zentralbehoerde aufgestellt werden sollten.

Das war die Abschaffung der demokratischen Regierung in der Gemeindeverwaltung. Im gleichen Sinn haben die Deutschen in Verletzung des Artikels 3 der Verfassung, durch eine Verordnung vom 26. Januar 1943 die Eingliederung von vielen Gemeinden in Stadtgemeinden durchgefuehrt. Der Bericht gibt schliesslich die Steuerfreiheit die entgegen der Verfassung Arbeitern, die in Deutschland arbeiteten gegeben wurden, und Personen, die fuer die deutsche Armee oder Waffen-SS arbeiteten. Wir finden hier eine andere Form des verbrecherischen deutschen Unternehmens zur Einsetzung von Westlaendern im Heer. Der zweite Titel traegt die Ueberschrift: "Einfuehrung in das belgische oeffentliche Leben von nationalso-

H0270 - 0036

zialistischen Geisteseinrichtungen."

Solche Einrichtungen wurden tatsaechlich von deutschen Behoerden geschafft. Die bedeutendsten sind die "Nationale Vereinigung von Landwirtschaft" und "Nahrung" und "Das Warenzentralbuero".

Der Bericht beschreibt die Wesenszuege dieser Einrichtungen und beweist, dass sie sich auf die herkoemmlichen Freiheiten zerstoerend auswirkten. Sie waren Organe totalitaeren Einflusses, in welchen das Fuehrerprinzip seine Anwendung fand, sowie wir es in aehnlichen Einrichtungen in den Niederlanden gesehen haben.

Mit Genehmigung des Gerichtes moechte ich nunmehr den Schluss des belgischen Gerichtes ueber die Germanisierung verlesen, der kurz, aber hoechst aufschlussreich ist.

"Wir glauben, dass die vorangegangenen Feststellungen bewiesen haben, dass die Verfassung und Gesetze des belgischen Volkes planmaessig von der deutschen Besatzungsmacht verletzt wurden und dass das Ziel ganz augenscheinlich nicht die eigene Sicherheit sondern der ausgekluegelte Vorbedacht war, Belgien zu einem nationalsozialistischen Staate zu machen, um sodann, wenn reif, einverleibt zu werden, da zwei nationalsozialistische Nachbarstaaten sich gegenseitig ausschalten, indem der Staerkere den Schwaecheren aufnimmt.

Diese Politik verletzte die internationalen Gesetze und Gebraeuche, die Erklaerung von Bruessel im Jahre 1874 und das Haager-Abkommen vom Jahre 1899."

Ich will keine weiteren einzelnen Angaben darueber machen, wie in Belgien die widerrechtliche Machtergreifung angewandt wurde, weil bereits viele Beweise dem Gericht geliefert wurden, besonders in den Ausfuehrungen ueber die Wirtschaft und auch in der Darstellung des Herrn Dubost. Da andererseits Belgien in enger Weise an Frankreich gebunden war, so werden die Beweise, die ich in einem anderen Kapitel meiner Rede bringe, besonders auf diese zwei Laender, Frankreich und Belgien, Bezug nehmen.

Bevor ich jedoch meine jetzige Darstellung beende, moechte ich die Misshandlungen erwaehnen, die von den Deutschen gegen die Universitaeten von Belgien begangen wurden. Auch hier finden wir wieder dieselbe Feindschaft der Lehren und der Nazifuehrer -- die natuerlich ganz selbstverstaendlich ist -- , gegen die Kultur der besetzten Laender.

H0270 - 0037

Die Beweise, die ich mit Bezug auf die 4 grossen belgischen Universitaeten vorlege, die eine grosse Tradition geistiger Aufrechterhaltung hegen, sind dem Anhang entnommen. Ich muss betonen, dass diese Anhaenge nicht als Dokumente vorgelegt wurden, obwohl sie zu den Originalen gehoerten, die die Echtheit zeigen. Ich werde zu einem spaeteren Zeitpunkt diese Anhaenge vorlegen und ich bitte deshalb das Gericht, dass die Angaben, die ich mache, Behauptungen darstellen, fuer die ich den Beweis einerseits durch die Vorlage dieses Dokumentes und andererseits durch Zeugenbeweis erbringen werde, da ich einen Zeugen, der sich mit diesen Fragen beschaeftigen wird, vorgeladen habe. Wenn dies dem Gericht genuegend erscheint, so moechte ich mich fuer die Tatsache entschuldigen, dass die Anhaenge nicht tatsaechlich mit dem Dokument vorgelegt wurden. Sodann moechte ich mit meiner Erklaerung ueber diesen Punkt fortsetzen.

VORSITZENDER: M. Faure, auf welche Anhaenge beziehen Sie sich?

M. FAURE: Auf die Dokumente, die in dem Anhang des Berichtes Belgien enthalten sind. Sie sind die folgenden: Kapitel 3 dieses Berichtes ist vollstaendig im belgischen Bericht enthalten, der bereits vorgelegt wurde. Andererseits ein weiteres Exemplar desselben Kapitels der im Original zusammen mit einer Reihe von Anhaengen enthalten ist. Aus diesem Grunde wurden die Anhaenge nicht zu gleicher Zeit uebersetzt vorgelegt, wie dies mit dem Hauptbericht, dessen Teil sie darstellen, geschah. Sie sind Notizen aus den Anhaengen, in welchen die Ereignisse festgehalten wurden, die sich

H0270 - 0038

im Universitaetsleben abgespielt haben. Wie ich dem Gericht bereits angedeutet habe, moechte ich im besonderen den Beweis, ueber diesen Punkt, durch ein Zeugenverhoer erbringen. Ich koennte deshalb eine Erklaerung machen, die eine Behauptung der Anklagebehoerde darstellt und fuer die ich den Beweis durch Zeugenverhoer erbringen wuerde. Andererseits wuerde ich die Anhaenge vorlegen, sobald sie ins deutsche uebersetzt sind, was noch nicht ganz geschah.

VORSITZENDER: Jawohl, das Gericht ist mit dem Weg, den Sie vorschlagen, einverstanden.

MR. FAURE: Ich moechte zuerst die Umstaende der Universitaet von Gent erwaehnen. Die Deutschen betrieben eine besondere Propaganda, die sich an die Studenten wandte, mit dem Ziel ihrer Germanisierung. Zu diesem Zweck gruendeten sie eine Organisation, den sogenannten "Gentsch Studentenverbond". Doch alle ihre Bemuehungen diese Organisation zu entwickeln, erbrachten ihnen nicht den Erfolg, den sie sich erhofften. Sie errichteten in dieser Universitaet, wie auch in anderen, ein Spionagesystem unter dem Deckmantel einer ausgedachten Formel, naemlich der von "eingeladenen Professoren"; deutsche Professoren, die angeblich eingeladen worden waren, die aber in Wirklichkeit Beobachter und Spione waren. Der Bericht eines dieser eingeladenen Professoren ist in Belgien vorgefunden worden. Dieser Bericht besagt, was geschah, und auch das vollstaendige Versagen der deutschen Bemuehungen. In allen Universitaeten verhafteten und deportierten die Deutschen Professoren und Studenten. Dies ereignete sich im besonderen, wenn sich die Studenten zu Recht weigerten, den deutschen, ungesetzlichen Befehlen, die sie der Zwangsarbeit ausliefern sollten, Folge zu leisten.

Was die Universitaet von Bruessel betrifft, so muss bemerkt werden, dass diese Universitaet von Anfang an mit einem deutschen Kommissar versehen wurde und dass 14 Professoren auf ungesetzliche Weise aus dem Amt entfernt wurden. Spaeterhin sah sich die Universitaet von Bruessel gezwungen, dies als gesetzlich zu erklaeren und zwar als das Ergebnis eines charakteristischen Vorfalles.

H0270 - 0039

Als drei Lehrstuehle neu zu besetzen waren, weigerten sich die Deutschen, die von der Universitaet vorgeschlagenen Kanditaten anzunehmen. Sie beschlossen selbst Professoren zu ernennen, deren Ansichten ihnen passend erschienen. Dies ist ein Beispiel der deutschen Methoden der Einmischung in allen Dingen.

Am 22. November 1941 teilte die deutsche Militaerverwaltung dem Praesidenten der Universitaet diese Entscheidung mit. Die Universitaet beschloss zu streiken, und trotz aller Bemuehungen der Deutschen dauerte der Streik der Universitaet von Bruessel bis zur Befreiung an.

Mit Bezug auf die belgischen Universitaeten moechte ich nun dem Gericht folgendes vorlesen. Es beschaeftigt sich mit der Universitaet von Louvain, bevor ich jedoch verlese, moechte ich dem Gericht die Umstaende bekanntgeben. Die Deutschen hatten in dieser Universitaet, wie auch in anderen, den Studenten die Zwangsarbeit auferlegt. Wir wissen das bereits. Durch mein jetziges Verlesen wird aber eine weitere Forderung bekannt, die ganz erschuetternd ist.

Die Deutschen wollten den Rektor der Universitaet, Mgr. Van Wayenberg, zwingen, eine Liste der Studenten zu uebermitteln, die fuer die Zwangsarbeit in Frage kaemen. Sie wollten damit den Rektor zur Denunzierung zwingen und zwar unter Androhung von schweren Massnahmen. Der Kardinal, Erzbischof von Malindes, mischte sich in diese Gelegenheit ein und sandte am 4. Juni 1943 einen Brief an General von Falkenhausen, dem Militaerbefehlshaber in Belgien. Ich moechte diesen Brief dem Gericht vorlesen. Der Brief ist in einem Werk enthalten, das ich hier bei mir habe und das in Belgien veroeffentlicht wurde. Es traegt den Titel "Kardinal Van Roey und die deutsche Besatzung in Belgien". Ich moechte diesen Brief nicht als Dokument vorlegen. Ich bitte das Gericht ihn als ein Zitat aus einem oeffentlichen Werk zu behandeln. So schreibt Kardinal Van Roey:

"In einer muendlichen Mitteilung, um die ich vergeblich in

H0270 - 0040

Schriftform gebeten habe, hat mich der Chef der Militaerverwaltung Reeder davon verstaendigt, dass, im Falle der Rektor der katholischen Universitaet von Louvain darauf bestuende, die Adressenliste der Studenten des ersten Jahres zu verweigern, die Besatzungsmacht folgende Massnahmen ergreifen wuerde:
Schliessung der Universitaet; Verbot fuer die Studenten sich in einer anderen Universitaet einzuschreiben; Zwangsarbeit in Deutschland fuer alle Studenten; und im Falle sich diese der Massnahme entziehen sollten, Vergeltungsmassnahme gegen ihre Familien.

Diese Mitteilung ist umso erstaunlicher, als einige Tage zuvor nach Erhalt einer Note des Rektor an Ihre Exzellenz, der erstere vom Kreiskommandanten von Louvain eine Mitteilung erhielt, dass die akademische Behoerde nicht mehr wegen der Liste gestoert werden wuerde. Es ist wahr, dass Praesident Reeder mir mitgeteilt hat, dass diese Antwort auf ein Missverstaendnis beruhe.

Als Praesident der Direktoren der Universitaet von Louvain gab ich den belgischen Bischoefen, die diese Koerperschaft bilden, diese schwerwiegende Mitteilung, die ich erhalten hatte, bekannt.

Ich habe die Pflicht Ihnen im Namen aller Bischoefe mitzuteilen, dass es uns unmoeglich ist, dem Rektor zu empfehlen, eine Liste der Studenten zu uebergeben und weiterhin, dass wir die passive Einstellung, die er bis jetzt eingenommen hat, billigen. Eine Aushaendigung dieser Liste wuerde tatsaechlich eine Mitarbeit in Massnahmen bedeuten, die die belgischen Bischoefe in einem Hirtenbrief vom 15. Maerz 1943 missbilligten. Sie laeuft dem internationalen Recht, dem natuerlichen Recht und der christlichen Moral zuwider.

Sollte die Universitaet von Louvain Strafmassnahmen unterworfen werden, weil sie sich in dieser Mitarbeit weigert, so glauben wir, dass sie das Opfer ihrer Eigenpflicht waere. Wie schwer und schmerzvoll auch die Schwierigkeiten sein wuerden, die sie zeitweise durchzumachen haette, so wuerde jedoch ihre Ehre nicht befleckt werden. Wie der beruehmte Bischof von Mailand St. Ambrosius,

H0270 - 0041

so glauben auch wir, dass Ehre ueber allem steht.
Nihil praeferendum hinestati.

Ausserdem kann sich Ihre Exzellenz nicht der Tatsache verschliessen, dass die katholische Universitaet von Louvain vom Heiligen Stuhl abhaengig ist. Sie untersteht dem Befehl und der Kontrolle der roemisch-katholischen Seminar-Gemeinden und Universitaeten. Der Heilige Stuhl billigte die Ernennung des Mgr. Van Wayenberg zum Rektor Maghifique der Universitaet. Sollten die angekuendigten Massnahmen ausgefuehrt werden, so wuerden sie einen heftigen Angriff gegen die Rechte des Heiligen Stuhles darstellen und Seine Heiligkeit der Papst wird von den aeussersten Gefahren, die unsere katholischen Universitaeten bedrohen, in Kenntnis gesetzt werden."

Ich moechte das Zitat aus diesem Brief hier beenden, doch moechte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf lenken, dass, trotz dieses Protestes und trotz Erwaegung einfacher praktischer Interessen, der Rektor am 16. Juni 1943 verhaftet und von der deutschen Militaerjustiz zu 18 Monaten Gefaengnis verurteilt wurde.

Ich moechte bemerken, dass, nachdem wir so viele schmerzliche Tatsachen in diesem Gerichtshof bereits gehoert haben, wir den Eindruck haben koennten, dass ein derartiges Ereignis, wie die Verhaftung und Verurteilung eines Praelaten, Rektor einer Universitaet, wegen einer ungerechtfertigten Sache und ausserdem, da keine tragischen Folgen entstanden, dass ein derartiges Ereignis von minderer Bedeutung sei. Ich glaube, dass wir unser geistiges Urteil nicht dem direkten Beweis unserer Empfindlichkeit unterwerfen sollten, trotz der schrecklichen Tatsachen, die bereits aufgezaehlt wurden. Wir koennen daraus sehen, dass ein derartiger Angriff charakteristisch ist fuer die Justiz der deutschen Behoerden, wenn der Plan der Germanisierung erfolgreich gewesen waere.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14:00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File Copy

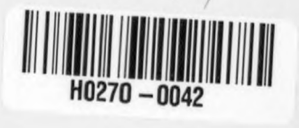

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 4. Februar 1946.
Sitzung 14.00 - 17.00 Uhr

GERICHTSOFFIZIER: Ich moechte mitteilen, dass der Angeklagte Kaltenbrunner krankheitshalber der Nachmittagssitzung nicht beiwohnen wird.

M. FAURE: Hohes Gericht. Ich moechte den Zeugen von der Essen aufrufen.

VORSITZENDER: Jawohl.

(M. van der Essen geht zum Zeugenstand).

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

ZEUGE: Van der Essen.

VORSITZENDER: Sie schwoeren ohne Hass oder Furcht zu sprechen, die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen. Erheben Sie die rechte Hand und sagen Sie: "Ich schwoere"

ZEUGE: Ich schwoere.

VORSITZENDER: Wollen Sie sich bitte niedersetzen.

(Kreuzverhoer des M. Faure).

FRAGE: Herr von der Essen, Sie sind Geschichtsprofessor an der Fakultaet der Universitaet Loewen?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Sie sind Generalsekretaer der Universitaet Loewen?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Sie sind in Belgien waehrend der ganzen Besatzung gewesen?

ANTWORT: Seit Ende Juli 1940 bin ich nicht aus Belgien fortgekommen.

FRAGE: Koennen Sie Auskuenfte geben ueber die Zerstoerung der Bibliothek von Loewen?

ANTWORT: Jawohl. Wie man sich erinnern wird, ist bereits 1914 diese im 16. Jahrhundert erbaute Bibliothek, die vielleicht eine der bestausgestattetsten Universitaets-Bibliotheken Europas war, was Manuskripte und Buecher des 16. und 17. Jahrhunderts angeht, systematisch zerstoert worden, und zwar verbrannt von den deutschen Soldaten des 9. Reserve-Korps, kommandiert von General von Boehm. Diesmal, 1940, ist das gleiche wieder geschehen. Diese Bibliothek ist von dem deutschen Heer systematisch zerstoert worden.

Um es zu wissen oder zu verstehen, muss ich zuerst sagen, dass der Brand nach

H0270 – 0043

allen Zeugenaussagen in der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1940 um 1,3o Uhr morgens anfing. Im Morgengrauen des 17. Mai unternahm das englische Heer Rueckzugsmanoever, um die Verteidigungsstellung in Q.W. aufzugeben. Andererseits steht es ebenfalls fest, dass die ersten deutschen Truppen am 17. morgens gegen 8 Uhr in Loewen eingerueckt sind. Die Zeitspanne zwischen demAbruecken der englischen Truppen und dem Einruecken der Deutschen hat es gestattet, dass man erklaeren konnte, die Bibliothek sei systematisch von den britischen Truppen zerstoert worden. Ich muss hier diese Aussagen feierlich widerlegen. Die Bibliothek von Loewen ist von der deutschen Artillerie beschossen und zerstoert worden.

Zwei Batterien befanden sich dort, die eine in dem Dorf von Coberlo und die andere im Dorf Lovengule. Diese zwei Batterien, jede ihrerseits, feuerten systematisch auf die Bibliothek und nur auf die Bibliothek. Der beste Beweis dafuer ist, dass die Granaten einzig und allein auf die Bibliotheken fielen. Zufaellig wurde nur ein einziges Haus in dem Block, wo sich die Bibliothek befindet, getroffen. Der Turm der Bibliothek wurde elfmal getroffen, viermal von der einen Batterie in Lovengule und siebenmal von der anderen Batterie in Coberlo.

Zu dem Zeitpunkt, als die Batterie von Lovengule anfing, hat der Offizier, der sie kommandierte, einen Einwohner des Dorfes Vigneron gebeten, ihn in das Feld zu begleiten. Dort konnte man von weitem den Turm der Bibliothek erblicken un der Offizier fragte: "Ist es tatsaechlich der Turm der Bibliothek?" - "Jawohl". "Sind Sie dessen sicher?" - "Jawohl" antwortete der Bauer, "Denn ich sehe ihn jeden Tag wie Sie ihn jetzt sehen."

Und fuenf Minuten spaeter begann das Feuer und die Geschuetze trafen alle die Bibliothek; eine Rauchsaeule stiess sogleich aus der Bibliothek, nahe am Turm, hervor.

VORSITZENDER: Herr van der Essen, moechten Sie bitte versuchen, ein wenig langsamer zu sprechen, damit uns die Uebersetzung erreichen kann.

ZEUGE: (fortfahrend) So kann es absolut keinen Zweifel geben, dass diese Bombardierung systematisch und einzig und allein auf die Bibliothek zielte.

Andererseits steht auch fest, dass 43 Flugzeuge die Bibliothek ueberflogen und Bomben auf sie herniederliessen.

M. FAURE: Herr van der Essen, Sie sind Mitglied der offiziellen belgischen Kom-

H0270 - 0044

mission fuer Kriegsverbrechen?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Sie haben als solches ueber die Ereignisse Nachpruefungen angestellt?

ANTWORT: Jawohl.

FRAGE: Was Sie hier sagen, sind also offizielle Untersuchungsergebnisse?

ANTWORT: Was ich hier erklaert habe, ist das Resultat der offiziellen Untersuchung, die die belgische Kommission fuer Kriegsverbrechen mit mehreren unter Eid vernommenen Zeugen durchgefuehrt hat.

FRAGE Koennen Sie Angaben machen ueber die Nazifizierung Belgiens durch die Deutschen und insbesondere ueber die Verbrechen gegen die Moral und die oeffentliche Verwaltung?

ANTWORT: Selbstverstaendlich. Zuerst ist es interessant mitzuteilen, dass die Deutschen ein Grundprinzip der Verfassung vergewaltigten, das heisst die Trennung der verschiedenen Gewalten, der gesetzgebenden Gewalt, der richterlichen und der ausfuehrenden Gewalt. Insbesondere in den verschiedenen neuen Organen, die sie selber durch Verordnungen und durch die Mitarbeiter der Organe, die mit ihnen zusammenarbeiteten, ins Leben riefen, haben sie immer die Exekutive und die verfassungsmaessige Gewalt verwechselt. Die Redefreiheit und das Recht der Verteidigung waren gar nicht da, oder wenigstens in sehr geringem Masse. Aber was viel wichtiger ist, sie haben ein Organ, das sehr weit in unsere Geschichte bis zum Mittelalter zurueckgreift, angegriffen, das heisst die demVolke gerantierte autonome Kommunalverwaltung, diese autonome Kommunalverwaltung, die das Volk schuetzt gegen gefaehrliches Eingreifen der Zentralregierung.

Man brauchte nur zu lesen oder zu sehen, was in den belgischen Zeitungen damals erschien, um sich darueber Rechenschaft zu geben, dass die Buergermeister, das Haupt der Gemeinde, dieser oder jener Ratsherr verschiedener Hauptstaedte Belgiens wie Gent, Luettich, Charleroi usw., oder auch kleinere Staedte, dass alle diese entweder im Gefaengnis waren oder vor dem Kriegsgericht zu erscheinen hatten und dies beweist, glaube ich, zur Genuege, dass alle diese Buergermeister und Ratsherren diejenigen sind, die der Koenig oder die belgische Regierung 1940 ernannt hatten, dass sie alle Leute waren, die von dem Feind ersetzt wurden mit Leuten auferlegt durch seine Mitarbeiter VNV und durch Rexisten. Es ist wichtig dies festzustellen.

VORSITZENDER: Sie sind immer noch viel zu schnell, Herr van der Essen.

H0270 – 0045

Zeuge: (fortfahren): Es ist wichtig, diese Tatsache festzustellen. Der Buergermeister, wenn er direkt von der Zentrallmacht abhaengt, mit anderen Worten, wenn man das Fuehrerprinzip anwandte, konnte auf jede Art und Weise in das Verwaltungsleben, in das politische und soziale Leben eingreifen. Der Buergermeister ernannte seine Stadtverordneten , die Stadtverordneten ernannten die lokalen Beamten, und wenn dieser Buergermeister von irgend einer Partei ernannt war, so ernannte er seinerseits Leute dieser Partei, die auch die Lebensmittelkarte verweigern oder die der Polizei den Auftrag geben k nnten, die Kommunistenlisten auszuhaendigen usw., das heisst, dass sie auf jede Art in das oeffentliche Leben Belgiens eingreifen konnten.

Wenn man die grossen und kleinen Staedte vor Augen hat, so sieht man ueberall ein wirkliches Spionagenetz und staendiges Einmischen infolge der Ereignisse, die ich Ihnen hier ausgefuehrt habe.

F.Y Stimmt es also, wenn man behauptet, dass die Deutschen in das Kommunalleben, in die belgische Souveraenitaet eingriffen ?

A.: Jawohl, denn sie liessen das fundamentale Prinzip der belgischen Verfassung verschwinden, das heisst die Souveraenitaet gehoerte der Nation und diese Gemeinderaete, die den Buergermeister und seine Beigeordneten er - nannten, konnten sich unter diesen Bedingungen nicht mehr hoeren lassen, sodass die belgische Souveraenitaet durch dieses Ereignis direkt angegriffen wurde.

F.: Da Sie Professor hoeherer Erziehung sind, koennen Sie uns hier Angaben machen ueber die Einmischung in das Erziehungswesen ?

A.: Jawohl. Zunaechst gab es in dem Schulwesen Einmischung auf den Gebiet der Volksschule und Mittelschule und dieses durch den Generalsekretaer der oeffentlichen Erziehung, auf den die Deutschen einen Druck ausgeuebt hatten. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die die Auslese der Lehrbuecher vorzunehmen hatte. Es war verboten, Lehrbuecher anzuwenden und sich Lehrbuecher zu bedienen, in denen man davon sprach, dass die Deutschen im Krieg von 1914/18 in Belgien waren. Man konnte diese Buecher in den Bibliotheken nur lesen oder nur verkaufen, wenn der Verkaeufer dieses Kapitel herausliess.

Was die neuen Buecher anging, hat diese Kommission genau angegeben, was

H0270 - 0046

definitiv zu verschwinden habe.

Dies war die Einmischung, die sehr wichtige und beunruhigende Einmischung in Volksschule und Mittelschule.

Was nun das hoehere Lehrwesen angeht, kam die deutsche Einmischung gleich nach der Besetzung, zunaechst aus Gruenden, die ich hier nicht ausfuehren moechte, die aber ein jeder kennt, gegen die freie Universitaet von Bruessel. Die Deutschen haben zunaechst der Universitaet Bruessel einen deutschen Kommissar aufgezwungen. Dieser Kommissar hatte die ganze Organisation der Universitaet unter sich. Er kontrollierte sie sowie die Rechnungsfuehrung dieser Universitaet und zwang selbst den Austausch von Professoren.

Aber die grossen Schwierigkeiten fingen an, als in Bruessel wie ueberall die Deutschen verlangten, dass man ihnen die ganzen Ernennungsprojekte fuer neue Professoren unterbreite, ebenso wie die Lehrstoffe. Das Resultat davon war, dass sie in Bruessel auf Grund dieses Rechtes, das sie sich angeeignet hatten, drei Professoren einsetzen wollten, von denen zwei in den Augen jedes Belgiers, der dieses Namens wuerdig ist, unmoeglich waren. Einer war Ratgeber des flamischen Rates waehrend der Besetzung 1914/18 und ist von seinem Lande zum Tode verurteilt worden. 1940 wollte man ihn in die Universitaet Bruessel einsetzen. Unter diesen Bedingungen hat die Universitaet sich geweigert, diesen Professor anzunehmen.

Die Besatzungsmacht sah das als Sabotage an und als Strafe hierfuer wurden der Praesident des Verwaltungsrates der Universitaet und die Hauptmitglieder, die Dekane der Hauptfakultaeten und einige Professoren, die als Antifaschisten bekannt waren, daraufhin verhaftet und in das Gefaengnis von Wieck eingesperrt, unter dem erschwerenden Umstand, dass sie als Geiseln betrachtet wurden und dass, wenn irgend ein Sabotage-Akt gegen die Deutschen begangen wurde, sie als Geiseln erschossen werden konnten.

Was die anderen Universitaeten angeht, so habe ich Ihnen bereits gesagt, dass man ihnen Austauschprofessoren aufzwingen wollte. In Loewen hatten wir keinen, da wir uns kategorisch dagegen gewandt hatten. Denn man hatte sich daruber Rechenschaft abzulegen, dass diese Austauschprofessoren nicht zuerst Wissenschaftler waren, die die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeit mitteilten, sondern dass der groesste Teil vielmehr Beobachtungsagenten fuer die Besetzungsmacht waren.

H0270 - 0047

F.: Hierzu moechte ich Sie fragen ob es stimmt, dass die belgischen Behoerden den Bericht eines dieser "eingeladenen" Professoren entdeckt haben.

A.: Jawohl, das stimmt. Die belgischen Behoerden haben den Bericht des Professors von Mackinsen in den Haenden, der an die Universitaet Gent als Austauschprofessor geschickt war. Dieser Bericht ist sehr interessant auf Grund der persoenlichen und psychologischen Beobachtungen, die der Professor dort machte und die mit den einzelnen Mitgliedern der Fakultaet Gent im Zusammenhang stehen. Man ersieht daraus, dass diese dort Tag fuer Tag beobachtet und gefolgt wurden; das ihre Tendenzen niedergeschrieben wurden, ob sie vor oder gegen die Besatzungsmacht waren, ob die Professoren irgend welche Beziehungen mit der Widerstandsbewegung hatten, ob sie in Verbindung standen mit Studenten die angehoerten oder Rexisten waren. Alles wurde mit grosser Praezision angegeben und meistens ganz genau. Es ist fast eine wissenschaftliche Arbeit; aber es ist eine Denunziantenarbeit.

F.: Herr van der Essen, ich habe heute dem Gericht einige Zwischenfaelle dargelegt, die an der Universitaet Loewen, deren Generalsekretaer Sie sind, vorgefallen sind. Ich moechte nun, dass Sie dem Gericht ganz kurz sagen, welches diese Zwischenfaelle waren, insbesondere die Verhaftung des Rektors Magnificus van Weyenberg.

A.: Jawohl. Die grossen Schwierigkeiten in Loewen haben nach der Erscheinung der Verordnung ueber den Zwangsarbeitsdienst im Maerz 1943 angefangen. Nach dieser Verordnung waren die Studenten der Universitaet gezwungen, die Zwangsarbeit anzunehmen, nicht etwa im Reichsgebiet, sondern in Belgien; aber die Folge dieser Tatsache, dieses sogenannten Vorteils, den man den Studenten gewaehrte, war fuer die belgischen Patrioten voellig abzulehnen, denn wenn die Studenten der Universitaet in den belgischen Fabriken arbeiten sollten, wurden somit Arbeiter aus diesen Stellungen herausgeworfen und nach Deutschland verschleppt. Die Studenten nahmen dann die Plaetze dieser Arbeiter ein. Aus diesem Motiv und auch da sie nicht fuer den Feind arbeiten wollten und aus Solidaritaetsgruenden mit der Arbeiterklasse, haben die Studenten sich geweigert zu arbeiten. In Loewen waren es glaube ich, zwei Drittel der Studenten, die sie weigerten, dieser Zwangsarbeit Folge zu leisten. Sie bekamen widerspenstig und die Schule wurde leer. Sie versteckten sich wie sie nur konnten und viele sind in die Maquis gegangen.

H0270 – 0048

Danach haben die deutschen Behoerden,als sie sahen, welchen Verlauf die Ereignisse nahmen, die Liste der Studenten mit ihren Anschriften verlangt, sodass man sie in ihren Haeusern verhaften konnte .. Wenn man sie nicht fand, wurde an ihrer Stelle ein Bruder, eine Schwester, ein Vater oder eine Mutter verhaftet. Das nannte man Kollektiv-Strafen, Verantwortlichkeit. Nachdem sie diese Mittel angewandt hatten, zuerst die zarteren und dann die Zwangsmittel, gingen sie auf ganz brutale Mittel ueber. Sie machten zwei, drei Razzien, haben den Dr.Tschake fortgeschickt, den Dr.Kalisch glaube ich; ich entsinne mich nicht mehr gans allen Namen, und andere. Sie sind gekommen um die Universitaetsbueros zu durchsuchen und die Liste der Studenten zu finden; da sie aber wohl versteckt war, mussten sie ohne sie abziehen.

H0270 - 0049

Und dann wollten sie den Rektor der Universitaet Monsignor van Weyenberg, verhaften. Er allein kannte die Stelle, wo sich die Listen befanden und er hat mit erklaert, dass er allein diese Stelle in Erinnerung habe, um seine Kollegen von der Fakultaet nicht mit ins Unglueck zu reissen. Eines Morgens kamen 2 Mitglieder der Sicherheitspolizei mit Feldgendarmen, die den Rektor in seinem Buero verhaftet haben, die ihn in das Gefaengnis von Saint-Gilles in Bruessel transportierten, wo er inhaftiert wurde. Kurze Zeit darnach kam er vor ein deutsches Militaergericht, das ihn wegen Sabotage zu 18 Monaten Gefaengnis verurteilte In der Tat hatte er nur 6 Monate abgesessen, da der Arzt von Saint-Gilles, als er sah, dass die Gesundheit des Rektors schlecht wurde, feststellte, dass es mit Gefahr verbunden waere, wenn man ihn laenger im Gefaengnis behielte und aus diesem Grunde wurde er in Freiheit gesetzt. Aber man hat ihm strengstens verboten, das Gebiet von Loewen zu betreten und die Universitaet wurde gezwungen, einen Rektor zu ernennen, was man verweigerte.

F: Stimmt das, dass die deutschen Behoerden systematisch diese Personen verfolgt haben, die der intellektuellen Elite angehoerten?

A: Jawohl, hierueber gibt es absolut keinen Zweifel, und ich kann als Beispiel folgende Tatsachen angeben. Bei der Geiselverhaftung waren es fast immer die Universitaets-Professoren, Aerzte, Anwaelte, Wissenschaftler, die als Geiseln genommen wurden, um die Militaerzuege zu begleiten, die auf den seinerzeit sabotierten Strecken fuhren. Diese Universitaets-Professoren, und unter ihnen kenne ich viele meiner Kollegen aus Luettich oder Bruessel, die in diesem Fall waren, diese Professoren befanden sich in dem 1. Wagen direkt hinter der Lokomotive, sodass, wenn ein Attentat vorfiel, diese sofort den Tod fanden. Ich kenne einen typischen Fall, der Ihnen zeigen wird, dass es sich nicht um eine Vergnuegungsfahrt handelte. Eines Tages waren Professoren von Luettich in einem Zug und sahen folgenden Vorfall:

Die Lokomotive fuhr ueber das Explosiv und der Wagen, in dem sie sich befanden, wurde durch einen grossen Zufall nicht getroffen, aber der 2. Wagen ging in die Luft und alle Deutschen wurden getoetet.

Ein anderer Fall: Es sind mehrere Professoren und intellektuelle Deportierte in das verpoente Lager von B r e e n d o n c k, das Sie wohl kennen, und viele sind auch aus Widerstandsgruenden oder aus voellig unbekannten Motiven nach Lagern

H0270-0050

in Deutschland abtransportiert worden. So wurde ein Professor aus Loewen nach Buchenwald, Dora, Neuengamme oder Gross-Rosen abtransportiert und ich moechte noch hinzufuegen, dass dies nicht nur die Professoren von Loewen sind, die deportiert wurden, sondern auch Intellektuelle, die im oeffentlichen Leben eine grosse Rolle spielten. Und ich kann Ihnen haerfuer sofort einen Beweis erbringen. In Loewen, bei der Eroeffnung dieser Universitaet habe ich selbst als Generalsekretaer den Totenaufruf gemacht. Aufruf fuer diejenigen, die waehrend des Krieges gestorben sind. Es waren dort vielleicht 36 Namen, die sich auf Soldaten bezogen, die waehrend des Krieges gestorben sind. Alle anderen waren Opfer der Gestapo oder sind in den Lagern Deutschlands verstorben, besonders in den Lagern von Gross-Rosen und Neuengamme.
Ausserdem steht fest, dass die Deutschen im Allgemeinen die Intellektuellen verfolgten, sodass sie in der Presse eine synchronisierte Kampagne losliessen, um zu zeigen, dass die Intellektuellen sich kategorisch weigerten, der neuen Ordnung beizutreten, und dass sie nicht verstehen wollten, wie noetig es sei, den Bolschewismus zu bekaempfen. Als Schlussfolgerung dieser Artikel schrieben sie, dass man Massnahmen gegen die Intellektuellen zu ergreifen habe, und ich entsinne mich eines dieser Artikel, der vorschlug, sie in ein Konzentrationslager zu verschicken. Es steht dann somit fest, dass die Intellektuellen den deutschen Verfolgungen ausgesetzt waren.

F: Ich werde Ihnen keine Fragen ueber die Deportierung oder ueber die Lager stellen, denn all dies ist dem Gericht zur Genuege bekannt. Ich moechte Ihnen nur sagen, bei der folgenden Frage nicht ueber die Deportierungen zu sprechen.
Jetzt zu meiner Frage:
Es handelt sich um die Greueltaten, die die Deutschen in Belgien und insbesondere bei der Offensive vom Dezember 1944 in den Ardennen begangen haben. Koennen Sie hierueber Angaben machen?

A: Jawohl, und ich werde Ihnen praezise Angaben um so besser geben koennen ueber das, was vorgefallen ist an Greueltaten bei der Offensive von Rundstedt in den Ardennen, da ich ja Mitglied der Kommission fuer Kriegsverbrechen bin und ich die Zeugen an Ort und Stelle vernommen habe, diejenigen, die diese Greueltaten miterlebt haben, und ich weiss somit, was vorgefallen ist. Waehrend der Offensive von von Rundstedt in den Ardennen hat man schreckliche

H0270 - 0051

Verbrechen begangen und dies in 31 Ortschaften der Ardennen. Diese Verbrechen wurden gegenueber Maennern, Frauen und Kindern begangen. Verbrechen, wie es ueberall so der Fall ist in Kriegen die von etlichen Soldaten begangen worden sind, aber es waren auch Verbrechen, die von Einheiten vorgenommen wurden und von Spezialeinrichtungen. Diese Organe folgten dem Heer von Rundstedt, und ich glaube, sie trugen den Namen "Kommando mit besonderer Verwertung", d.h., Spezial-Kommandos. Diese haben nicht nur in den belgischen Ardennen gewuetet, sondern auch in dem Grossherzogtum Luxemburg. Was die erste Tatsache angeht, Verbrechen von ganzen militaerischen Einheiten begangen, moechte ich nur, um hier nicht zu ausfuehrlich zu sein, ein typisches Beispiel geben. In der Stadt Stavelot, sind 140 Personen, ungefaehr 137 - 140, man hat aber noch letzthin Leichen aufgefunden, alles in allem 140, von denen 36 Frauen und 22 Kinder, deren aeltestes 14 Jahre alt war und das juengste 4 Jahre, diese 140 Personen sind wild niedergemacht worden von Einheiten, die den SS-Panzern angehoerten. Die eine, die Division "Hohenstaufen", und die andere, die SS-Division "Leibstandarte Adolf Hitler". Diese Einheiten haben wie folgt gehandelt, und zwar wissen wir dies alles von einem Soldaten, der diesen Einheiten angehoerte und der von uns verhaftet worden ist, nachdem er desertiert war. Eines Tages hat die belgische Gendarmerie, als er arbeitete, seine Taetowierung erkannt, und hier koennen Sie sehen, wie diese Soldaten der Division Hohenstaufen gehandelt haben. Es gab eine Linie, aus Panzern, Koenigstigern, die von Schuetzenpanzern gefolgt waren. Zu einem Zeitpunkt hat der Obersturmfuehrer dieser Formation seine Maenner halten lassen und hat angeordnet, dass alle Zivilpersonen, die man antreffen sollte, niedergemacht wuerden und somit bei dem Vormarsch der Panzer sagte er: hier dieses Haus, hier jenes, und die Soldaten, Maschinenpistolen in der Hand, gingen in die Haeuser, schossen auf die Leute, wenn sie in der Kueche waren, in der Kueche, wenn sie im Keller waren, im Keller, wenn man sie auf der Strasse antraf, wurden sie auf den Strassen niedergemacht. Es handelt sich nicht nur um die Division "Hohenstaufen", sondern auch um die"Leibstandarte Adolf Hitler" und andere, nach ganz spezifischem Befehlen, die ergangen waren, die Zivilpersonen niederzumachen. Warum? Bei dem Rueckzug vom September war der Widerstand in diesen Gebieten der Ardennen besonders stark, und einige Deutsche waren bei diesem Rueckzug niedergemacht worden. Um dies zu raechen, um sich an der Widerstandsbewegung zu raechen,

H0270 - 0052

war der Befehl ergangen, alle Zivilpersonen niederzumachen, die man in dieser Gegend antreffen wollte.

Und nun noch das andere System, das vielleicht noch wichtiger ist. Dort handelt es sich um Kommandos mit besonderer Ver ertung. Jeder Einheit folgten Leute des Sicherheitsdienstes, die in den meisten Doerfern, in denen sie ankamen, sofort die Leute verhoerten ueber diejenigen, die ihnen bekannt waren als der Widerstandsbewegung angehoerig, ueber die Geheim-Armee, usw. Sie hatten Dossiers bei sich oder vielmehr vorgedruckte Formulare, die 27 Fragen, immer die gleichen, anfuehrten. Diese Fragen stellten sie in den Doerfern, in denen sie sich befanden, und ich moechte mich hier, wie im ersten Punkt, nur kurz fassen und das Beispiel von Marche zitieren. Dort war einer dieser Abteilung der Sicherheitspolizei, deren Offiziere besonders von Himmler geschickt waren, um die Leute der Widerstandsbewegung hinzurichten. Sie hatten in dieser Stadt alle Maenner zwischen 17 und 32 Jahren verhaftet, nachdem sie sie verhoert hatten, und nachdem sie voellig willkuerliche Auslese vorgenommen hatten, da sie keine Leute der Widerstandsbewegung gefunden hatten, es waren ja nur 4 da. Sie fuehrten sie, mit den Haenden hinter dem Nacken, auf die grosse Strasse und vor der Ruine eines Hauses, das im September in Flammen aufgegangen war, hat der kommandierende Offizier sich in den Eingang des Hauses gestellt, ein Feldwebel hat die Hand auf die Schulter eines Mannes gelegt und ist in das Haus hineingegangen. Dort hat der Offizier diesen Mann mit einem Genickschuss getoetet, und die 4 Leute, die man gefunden hat, sind von demselben Offizier auf diese Art und Weise hingerichtet worden. Er begnuegte sich nicht nur, sie mit einem Genickschuss zu toeten, sondern darnach stuerzte er die Leichen in den Keller und liess noch eine Maschinenpistolensalve auf sie los, um sicher zu sein, dass sie auch tot waren.

FRAGE: Herr van der Essen, Sie sind Geschichtsprofessor, Sie haben Wissenschaftler herangebildet, Sie haben somit die Gewohnheit, die Geschichte zu kritisieren. Koennen Sie uns hier sagen, dass es keinen Zweifel in Ihrem Geiste gibt, die nach Ihrer Untersuchung, dass diese Greueltaten einem allgemeinen Befehle zu Grunde liegen?

ANTWORT: Jawohl, ich bin voellig ueberzeugt, dass es sich hier um eine allgemeine Organisation handelt.

FRAGE: Ich moechte Ihnen noch eine letzte Frage stellen. Ich glaube verstanden

H0270 - 0053

zu haben, dass Sie selber niemals verhaftet worden sind oder irgendwie beunruhigt worden sind von den Deutschen. Ich moechte jedoch wissen, ob Sie glauben, dass ein freier Mensch, der nicht besonders von der deutschen Polizei beunruhigt wird, ob es einem solchen Menschen moeglich ist, unter der deutschen Besetzung ein Leben zufuehren, das ein freier Mensch fuehren muss gemaess seiner Menschenwuerde. ANTWORT: Wie Sie mich hier vor sich sehen, wiege ich 67 kg. Ich bin 1,67 m gross, was voellig normal ist, wenn ich meinem medizinischen Kollegen Glauben schenken will. Vor dem 101 Mai 1940, bevor die Luftwaffe ohne Kriegserklaerung ueber unser Land den Tod vertreitete, wog ich 82 kg. Der Unterschied zwischen diesen 82 kg vom 10. Mai und den 67 kg, die ich heute wiege, ist die Folge der Besetzung. Ich moechte ferner allgemeine Betrachtungen anstellen, ich moechte nur sagen, damit Sie verstehen, wie ich die Sache ansehe, moechte ich Ihnen waehrend 2 Minuten erzaehlen, wie ein Tag eines belgischen Buergers waehrend der Besetzung verlief. Ich glaube, dass ich einen Tag des Winters 1943 waehlen koennte. Um 6 Uhr morgens schellt man, erste Idee, die wir alle hatten, die Gestapo. Es war nicht die Gestapo, es war ein Feldgendarm, der mir mitteilte, dass das Licht in meinem Buero brannte und wegen der Verdunkelung solle ich mich vorsehen. Es war nichts, aber der nervoese Schock war da. Um ½ 8 Uhr kommt der Brieftraeger mit meiner Korrespondenz. Er erklaert dem Dienstmaedchen inzwischen, dass er mich selber sehen will, ich komme herunter und er sagt zu mir: Herr Professor, Sie wissen, dass ich Mitglied der Geheimen Armee bin und ich weiss, was vorgeht. Man will heute um 10 Uhr alle ehemaligen Militaere des belgischen Heeres verhaften. Ihr Sohn muss sofort verschwinden. Ich wecke meinen Sohn auf, mache seine Pakete und schicke ihn dort hin, wo er zu sein hatte. um 10 Uhr nehme ich den Zug nach Bruessel. Einige Kilometer von Loewen haelt der Zug, die Feldgendarmerie laesst uns alle aussteigen. Man stellt uns ohne jede Ruecksicht auf unseren sozialen Rang gegen die Wand, Haende in die Luft und durchsucht uns. Man findet keine Waffen und keine kompromittierenden Papiere. Wir steigen wieder in den Zug und fahren weiter. Einige Kilometer weiter haelt der Zug wegen einer Ansammlung auf der Strasse. Ich sehe einige Frauen, die dort weinen, schreien und ich frage, was dort los sei. Ja, das sind Arbeitsverweigerer, die heute Nacht von der Polizei verhaftet werden sollten und sie haben sie nicht gefunden. An Stelle ihrer haben sie den 8o Jahre alten Vater und die 16-jaehrige Tochter verhaftet. Ich fahre weiter, ich komme nach Bruessel. Ich bin bei einer Konferenz der Akademie. Der Praesident sagt zu mir: Van der Essen

H0270 – 0054

hast Du erfahren, was vorgefallen ist? 2 Deiner Kollegen sind verhaftet worden auf der Strasse. Ihre Frauen sind sehr beunruhigt. Sie sind verschwunden, man weiss nicht, wo sie sind.

Am Abend komme ich zurueck und desgleichen 2 weitere Durchsuchungen, einmal, um Terroristen zu suchen, ein ander Mal, um nachzusehen, ob jeder seine Papiere hat, bis ich schliesslich wieder zu Hause ankomme. Ich glaube, hier sagen zu duerfen, dass man um 9 Uhr abends, und erst um 9 Uhr, einen Seufzer der Erleichterung ausstossen konnte, als wir unseren Radio anmachten und die sympathische Stimme, der wir jeden Abend zuhoerten, die Stimme des kaempfenden Frankreichs, heute 189. Tag des franzoesischen Volkes zu seiner Befreiung, oder der Londoner Radio sprach und den man hoeren konnte, nachdem man einige gute Nachrichten mitgeteilt bekamen: Ja, wir werden die Deutschen schon bekommen, und dies liess uns aufatmen und nur dies liess uns ruhig schlafen. Hier haben Sie einen allgemeinen Tag, einen Durchschnittstag eines belgischen Buergers unter der deutschen Besetzung. Sie werden verstehen, dass man dies nicht als die schoene Epoche, die man uns versprochen hat ansehen konnte.

VORSITZENDER: Entschuldigen Sie, Herr van der Essen, wurde, wer das Radio hoerte, mit strengen Strafen verfolgt, wenn man Sie erwischte? Sie wurden verhaftet?

ANTWORT: Ja, sie konnten verhaftet werden.

M. FAURE: Ich danke Ihnen.

VORSITZENDER: Sind Sie fertig, M. Faure?

M. FAURE: Ich habe keine Fragen mehr, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: General Rudenko?

GENERAL RUDENKO: Ich habe keine Fragen.

VORSITZENDER: Will ein Verteidiger an den Zeugen Fragen stellen?

PROFESSOR FRANZ EXNER (Verteidiger des Generaloberst Jodl): Ja, mein Herr.

H0270 - 0055

Professor Exner (Verteidiger von Generaloberst Jodl):

F: Herr Zeuge, ich moechte nur wegen der Universitaetsbibliothek in Loewen etwas von Ihnen hoeren. Waren Sie selbst in Loewen, als die 2 Patrouillen am 17. Mai 1940 auf die Bibliothek schossen und nur auf die Bibliothek ?

A: Ich war nicht in Loewen, aber ich muss hinzufuegen, dass Loewen in der Schlachtlinie lag, im vollen Schlachtfeld. Somit hat die Bevoelkerung von Loewen den Befehl erhalten, die Stadt am 14. zu verlassen, sodass die Einwohner verschwunden waren, als diese Ereignisse vorfielen, und einzig und allein Paralytiker und Kranke, die nicht abtransportiert werden konnten und in die Keller gefluechtet waren, waren anwesend. Aber was ich Ihnen hier erzaehlt habe, weiss ich von dem Verhoer von 2 Zeugen, die ausserhalb Loewens waren. Die Bibliothek ist nicht von innen bombardiert worden, sondern von aussen, und diese Zeugen wohnten in den Doerfern, von denen aus die Bombardierung durchgefuehrt wurde.

F: Waren noch belgische oder englische Truppen in der Stadt ?

A: Die belgischen Truppen waren nicht mehr da. Die Belgier waren von den Englaendern abgeloest worden, die den Sektor befehligten Als man den Bibliotheksbrand konstatierte, die ersten Flammen in der Nacht vom 16. auf 17., 01.30 morgens, waren die englischen Truppen schon fort. Es gab nur noch einige Tanks, die abrueckten, einige Kanonenschuesse, und daraus wusste man, dass der Sektor noch von den Briten besetzt war.

F: Waren noch englische Truppen in der Stadt, als die Beschiessung begann ?

A: Es waren keine Truppen mehr da, keine britischen und keine englischen. Es gab nur ausserhalb auf den Huegeln, von Loewen in Richtung Bruessel, die letzten Tanks, die so manoevrierten, wie ich Ihnen eben ausgefuehrt habe. Ich moechte noch hinzufuegen und dem ehrenwerten Verteidiger sagen, dass gemaess den

H0270 - 0056

Aussagen der Personen, die in der Bibliothek waren, es war der Pfoertner und der Gerichtsdiener, niemals ein britischer Soldat in die Bibliothek gekommen ist.

F: Das ist nicht verwunderlich.

Haben zur Zeit, als die deutschen Batterien geschossen haben, auch noch belgische und englische Batterien geschossen ?

A: Nein.

F: So, dann war es ruhig in der Stadt Loewen, denn die Truppen waren weg, die Feinde waren noch nicht da und die Batterien schossen nicht ?

A: Ja, das ist die paradoxe Lage, in der sich Loewen befand. Es hat einen Moment gegeben, in dem die Englaender weg waren und einen anderen Moment, wo die Deutschen noch nicht da waren und wo die Bevoelkerung, die einigen Kranken und Paralytiker, die dort waren in den Kellern, ausser einigen Leuten, die zurueckgeblieben sind, wie der Chef der Feuerwehr, der Rektor der Universitaet Noinberg und der mit dem Auto der Feuerwehrleute die Toten und Sterbenden abtransportierte und der sich mit meinem Kollegen Mr. Kennog, Mitglied der medizinischen Fakultaet dort befand. Er selber hatte die Leitung der Stadt in Haenden.

F: Wissen Sie, wo die deutschen Batterien gestanden sind ?

A: Ja, selbstverstaendlich, die eine in Korbleekoo, die andere in Loewen. Die eine im Osten und die andere im Norden. Die einzigen Geschosse, die einzigen Geschossloecher, die die Bibliothek zeigt, sind 4 von Osten und 7 von Norden. Und wenn noch belgische oder britische Batterien dagewesen waeren, haetten diese Einschuesse auf der anderen Seite sein muessen.

F: Wissen Sie etwas ueber das Kaliber dieser Batterien ?

A: Ueber das Kaliber der Batterien ?

F: Ja.

A: Man hat die Geschosse aufbewahrt und augenblicklich befinden sie sich in der Bibliothek der Universitaet. Ich glaube, es sind ihrer dort 4 und 2 oder 3 Teile von Geschossen.

H0270 - 0057

Frage: Wissen Sie, wie der Mann heisst, der angeblich von einem deutschen Offizier gefragt worden ist, ob das wirklich die Universitaetsbibliothek ist.

A: Jawohl, sein Name ist Vigneron.

F: Kennen Sie den Mann selbst ?

A: Ich kenne ihn nicht persoenlich. Er sprach zum Bibliothekar der Universitaet, mit dem ich eine Unterredung hatte und wir veranlassten die Kommission zur Feststellung von Kriegsverbrechen, Mr. Vigneron zu vernehmen.

F: Aber Sie sind selbst Mitglied der Kommission ?

A: Ich erklaere hiermit, dass ich keinen direkten Anteil an der Befragung hatte, die den Universitaetsbibliothekar von Louvain betraf, ebenso wenig wie der Rektor der Universitaet und der Bibliothekar einen taetigen Anteil an der Untersuchung ueber die Bibliothek von Louvain nahmen. Diese wurde von einem Funktionaer der Justiz-Delegation unabhaengig auf Befehl des Staatsanwaltes von Louvain unternommen und wir selbst standen ganz ausserhalb dieser Angelegenheit.

F: Haben Sie die Akten gesehen?

A: Ja, gewiss.

F: Es wundert mich, dass sie nicht hier vorhanden sind. Sagen Sie, hat der Direktor der Bibliothek, oder der unmittelbar Betroffene nach der Besetzung der Stadt sich nicht an den Buergermeister gewendet, oder der Buergermeister an den Stadtkommandanten?

A: Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden.

F: Als das deutsche Militaer kam, wurde ein Stadtkommissar eingesetzt. Warum haben Sie sich nicht entweder der Buergermeister oder der Direktor der Universitaetsbibliothek direkt an den Stadtkommandanten gewendet, um ihm diese Sache vorzutragen?

A: Aus dem einfachen Grunde, weil zu diesem Zeitpunkt fast niemand mehr in der Stadt anwesend war. Gleich nach der Ankunft des deutschen Heeres wurde das Betreten der Bibliothek verboten,

H0270 - 0058

sodass die Belgier keinerlei Untersuchung mehr durchfuehren konnten. Am 26. Mai 1940 kam eine der verschiedenen deutschen Kommissionen in Louvain an. Sie brachte als Sachverstaendigen den Professor Kellermann von der Technischen Hochschule, der von einem Mitglied der Partei begleitet wurde. Sie haben die Vorfaell geprueft und liessen als Zeugen den Rektor der Universitaet und den Bibliothekar rufen, Gleich von Beginn der Untersuchung an trachteten sie, den Rektor zur Erklaerung zu veranlassen, dass die Englaender die Bibliothek in Brand gesteckt haetten; als Beweis zeigte der Sachverstaendige ein Geschoss und Teile von solchen, die nach Benzin rochen mit den Worten: " Riechen Sie doch, dieses Geschoss muss Chemikalien enthalten haben, welche die Bibliothek in Brand steckten." Daraufhin fragte der Rektor und der Bibliothekar der Universitaet: Wo haben Sie diese Geschosse gefunden ? Wir gingen an jener Stelle vorbei und es war zu diesem Zeitpunkt nicht dort." Es wurde von dem deutschen Sachverstaendigen dorthin gelegt.

Ich moechte mit Erlaubnis des Hohen Gerichtes der betraechtlichen Wichtigkeit halber hinzufuegen, dass eine zweite Untersuchungskommission im Monat August 1940 eintraf, deren Leiter der Obergerichtsrat von Boist war. In seiner Begleitung war ein Sachverstaendiger, der die Untersuchung ueber den Reichstagsbrand gefuehrt hat. Diese Kommission ueberpruefte alles in Abwesenheit des Rektors und eines anderen Zeugen, Dom Krips, eines Benediktinermoenches. Sie machten sich ueber die Schlussfolgerungen der ersten Kommission lustig und erklaerten diese vor den belgischen Zeugen einfach als laecherlich.

(Eine kurze Unterbrechung).

VORSITZENDER: Sie koennen fortsetzen.

A (fortsetzend): Ich sagte, dass die zweite Kommission unter dem Vorsitz von Boist, von einem Sachverstaendigen begleitet wurde, der die Ursachen des Reichstagsbrandes ueberprueft hat

H0270 - 0059

und dass diese Kommission in Anwesenheit von belgischen Zeugen erklaerte, dass die Schlussfolgerungen der ersten Kommission laecherlich seien.

F: Sie haben gesagt, dass das Bibliotheksgebaeude Tuerme gehabt hat, wissen Sie vielleicht, ob Artilleriebeobachter auf den Tuermen waren?

A: Ob dort Artilleriebeobachter waren ? Das einzige, was ich hierzu sagen kann, ist, dass der Rektor sich dem immer entgegengestellt hat - - von Anfang an - - und dass er jeden Versuch dieser Art abgewehrt haben wuerde, weil er wusste, dass die Verwendung der Tuerme als Artilleriebeobachtungsposten ein Grund sein wuerde, die Bibliothek unter Feuer zu nehmen. Der Rektor war sich dessen bewusst und erklaerte mir stets: "Wir muessen sehr achtgeben, dass kein britisches Militaer oder andere in diesem Gebiet befindliche Truppen auf die Tuerme steigen. Wir muessen sehr darueber wachen." Andererseits weiss ich von Erklaerungen des Personals der Universitaet, dass kein britischer Soldat je den Turm bestieg. Das ist ganz gewiss. Was die Belgier betrifft muss ich sagen, dass ich nichts darueber weiss.

F: Es waere ja an sich kein Wunder, wenn die Universitaetsbibliothek von der deutschen Artillerie getroffen worden waere, denn schliesslich sind ja die Berliner, Hamburger, Muenchener, Breslauer, Koelner/etc./Universitaets-Bibliotheken auch getroffen worden.

A: Ich habe diese Frage nicht verstanden.

Verteidiger: Ich sagte, es waere kein Wunder, wenn die Universitaetsbibliothek von feindlicher Artillerie getroffen worden waere, denn es sind ja waehrend des Krieges auch die Universitaetsbibliotheken von Berlin, Hamburg, Leipzig, Muenchen, Breslau, Koeln usw. getroffen worden. Es fragt sich, ob das mit Absicht geschah und da sollte der Zeuge ---

Ich moechte Sie fragen, ist in diesen Untersuchungen irgend etwas

H0270 - 0060

zur Sprache gekommen, was fuer ein Motiv des deutschen Militaers es gewesen sein sollte, gerade die Universitaetsbibliothek als Ziel zu nehmen?

A: Nach all den mir zugegangenen Aussagen ist zu schliessen, dass das Motiv zur Zerstoerung der Bibliothek -- ich kann es nicht als ganz sicher annehmen, weil es in derlei Dingen keine vollkommene Bestimmtheit gibt -- der Wunsch der Deutschen war, eine Inschrift auf einem Denkmal zu beseitigen, welches an den Friedensvertrag von Versailles erinnerte. Es handelt sich um eine Frauenstatue, die einen Drachen -- den Feind -- zertritt. In der Universitaet wurden Gespraeche gefuehrt des Inhaltes, dass dieses Denkmal als Zeugenstueck der Niederlage des letzten Krieges vernichtet werden sollte und deshalb sollte die Bibliothek in Brand gesteckt werden. Ich moechte erwaehnen, dass es nicht das erste Mal war, dass die Deutschen die Universitaet von Louvain in Brand steckten.

F: Sie meinen, der Batteriekommandant habe das gewusst?

A: Da gibt es eine interessante Zeugenaussage, die ich dem ehrenwerten Herrn Verteidiger vorlegen moechte. Am selben Tage, a die zwei Batterien, von denen ich gesprochen habe, aufgestellt wurden, habe ich mit einem Steuereinnehmer, einem oeffentlichen Funktionaer und Staatsbeamten gesprochen, der in einem Landhaus in Roosbeck, einige Kilometer von Louvain entfernt lebte. Er erzaehlte, dass hohe Offiziere des deutschen Oberkommandos vor seinem Hause anhielten; diese deutschen Offiziere hatten mit sich einen Lastwagen, auf dem sich Radioapparate befanden, mittel welchen drahtlose Befehle an die deutsche Artillerie gegeben wurden. Diese Offiziere betraten sein Haus, verlangten zu essen und haben ihn eingeladen, an ihrem Mahl teilzunehmen. Nachdem er eine Augenblick gezoegert hatte, nahm er die Einladung an und im Laufe des Essens gab es eine sehr heftige Diskussion.
Die Offiziere riefen: " Diese Schweine von Belgiern - bitte entschuldigen Sie den Ausdruck - er wurde aber verwendet - haben doch diese Inschrift in der Bibliothek angebracht! "

H0270-0061

Mit dieser Inschrift, auf die sich dies bezog, schienen sie die Inschrift "Furore Teutonica Diruta Dono Americana Restituta" zu meinen.

H0270 - 0062

Die deutschen Offiziere waren vollkommen ueberzeugt, dass diese Inschrift auf dem Bibliotheksgebaeude ersichtlich war, was aber nicht zutraf. Zwischen den Offizieren gab es eine Diskussion ueber diese Inschrift, ob ein Denkmal vernichtet werden solle, an dem sich ihrer Ansicht nach eine Inschrift befand, die das deutsche Volk beleidige.

Vorsitzender: Sprechen Sie bitte etwas langsamer.

A: (Fortsetzend:) Deshalb hatte diese Inschrift auf dem Dankmal zu verschwinden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie dieses Verschwinden wuenschten. Nach ihren Gedankengaengen war dieses aus amerikanischen Mitteln errichtete Gebaeude mit jener Inschrift eine Beleidigung des deutschen Militarismus und des deutschen Volkes. Diese Erklaerung moechte ich dem ehrenwerten Herrn Verteidiger geben.

F: Und Sie meinen, der Hauptmann, der diese Batterie kommandiert hatte, haette schon die Inschrift gekannt? Ich glaube nicht! Danke sehr.

Verteidiger Stahmer: Herr Zeuge, Sie haben vorhin gesagt, 43 Flugzeuge haben die Bibliothek ueberflogen und auf die Bibliothek Bomben geworfen? Wie Sie frueher auf die Frage von Herrn Professor Exner geantwortet haben, waren Sie ja selbst nicht in der Stadt anwesend, Woher haben Sie diese Nachricht?

A: Wie ich bereits vorhin erwaehnte, ist dies nicht meine Zeugenaussage, sondern die Zeugenaussage von Mr. David, der ein Landhaus in Kesseloh besass. Dieser Rechtsanwalt erwachte am Morgen und betrachtete den Himmel, denn in seinem Hause befanden sich viele Fluechtlinge, darunter Kinder und Frauen, und andauernd waren Flugzeuge sichtbar. Er verliess das Haus an diesem Morgen, um zu sehen, was vorging, sah ein Flugzeuggeschwader und zaehlte es ab. Er selbst war ehemaliger Kriegsteilnehmer. Er zaehlte 43 Flugzeuge, die in der Richtung der Bibliothek von Louvain flogen.

Als sie ueber der Bibliothek angekommen waren, fiel eine Bombe und der Zeuge sah gleich darauf eine Rauchwolke aufsteigen. Auf diese Zeugenaussage stuetzt sich meine Erklaerung.

F: Da hat also eine Bombe die Bibliothek getroffen?

A: Man muss zwischen Artilleriefeuer und Fliegerbomben unterscheiden. Der Zeuge stand auf einem Huegel, von dem aus die Stadt Louvain ueberblickt werden konnte, sodass es unmoeglich war, alle Bomben zu zaehlen, die von den Flugzeugen abgeworfen wurden. Er sah nur, wie die Bomben fielen, und er sah

H0270 - 0063

den Rauch, der vom Dach der Bibliothek aufstieg. Vom technischen Standpunkt aus gesehen ist es sicher, dass die Bibliothek von einer Fliegerbombe getroffen wurde, denn das Dach war aus Metall. Diese Metalldecke ist vollkommen gerade geblieben, ausser in dem Teil, wo es absteigt und wir haben Techniker gefragt, die erklaerten, dass eine derartige Einbuchtung nur von einer Fliegerbombe hervorgerufen werden koenne, nicht aber von Artilleriefeuer.

F: Wieviel Bomben wurden insgesamt von Flugzeugen geworfen?

A: Wieviel Bomben? Darueber kann ich Ihnen keine Auskunfft geben, aber da der Zeuge auf einem Huegel stand, der die Stadt beherrschte, konnte er nur beobachten, dass die Bomben in einer in gerader Linie nach Sueden fuehrenden Richtung auf die Stadt fielen.

F: Wieviele Bombeneinschlaege sind in der Stadt festgestellt worden?

A: Gelegentlich des Bombardements vom 10. Mai 1940 wurde das Gebaeude der Philosophischen und Pharmazeutischen Fakultaet, sowie einige andere Universitaetsgebaeude leicht getroffen, einschliesslich einer Anzahl von Privathaeusern.

F: Wann wurden die Bomben geworfen, vor oder nach der Artilleriebeschiessung

A: Die Bomben wurden vorher und nachher abgeworfen. Ich selber habe am Nachmittag des 10. Mai 1940 einem furchtbaren Bombardement beigewohnt. Es wurden von einem Geschwader von sieben Flugzeugen Bomben abgeworfen. Ich bin kein Militaersachverstaendiger, aber ich habe gesehen, wie zwei Flugzeuge im Sturzflug die Bruecke von Tirlemont bombardierten. Das Ergebnis war, dass eine grosse Anzahl Haeuser zerstoert wurden und 208 Personen am ersten Tage der Invasion am 10. Mai 1940 getoetet wurden.

(Das Gericht schaltet eine Pause von 10 Minuten ein.)

Vorsitzender: Wuenscht einer der anderen Verteidiger ein Kreuzverhoer mit diesen Zeugen vorzunehmen?

Dr. Babel: (Verteidiger der SS und SD)

F: Herr Zeuge, wann haben Sie das Universitaetsgebaeude in Loewen vor dem Angriff das letzte Mal gesehen?

A: Ich habe es am 11. Mai 1940 gesehen, vor dem Angriff.

F: Das war vor dem Angriff?

A: Ja, das war vor dem Angriff.

H0270 - 0064

F: War es damals schon beschaedigt und in welcher Weise?

A: Am 11. Mai 1940 war die Bibliothek absolut unbeschaedigt bis zur Nacht vom 16. auf 17. Mai. Vor dem Augenblick war ueberhaupt kein Schaden an der Bibliothek.

F: Waren ausser den Treffern am Turm noch andere Artillerietreffer zu beobachten?

A: Im Gebaeude glaube ich nicht.

F: Dass eigentlich nur der Turm getroffen worden ist, kann der Schluss gezogen werden, dass dieser Turm und nicht das Gebaeude das Ziel war.

A: Der Turm wurde getroffen. Ich habe von dem Turm gesprochen der getroffen wurde und den Spuren die man finden konnte an den Mauern an dem Glockenturm und sonst kann man nichts feststellen, denn das Gebaeude ist im innern absolut ausgebrannt und an den Mauern kann man nichts mehr sehen. Es ist absolut sicher, dass entweder eine Fliegerbombe, ich glaube aber eher, ein Artilleriegeschoss hat das Gebaeude getroffen und da kann man es durchaus feststellen, und gerade dort hat der Brand angefangen.

F: Wann haben Sie das Gebaeude nach dem Brand wieder gesehen?

A: Ich verstehe nicht sehr gur die Fragen des Anwalts.

F: Wann haben Sie das Gebaeude nach dem Brand wieder gesehen.

A: Nach dem Brand im Monat Juli 1940.

F: Also viel spaeter?

A: Ja, viel spaeter, aber es war immer noch in demselben Zustand und alles war, wie es gewesen war.

H0270 - 0065

F: Ist Ihnen bekannt, dass man, nachdem das Gebaeude in Brand geraten war, versucht hat, den Brand zu loeschen und das Gebaeude zu retten?

A: Es ist ganz gewiss, dass man den Brand zu loeschen versucht hat mit allen Mitteln, aber man hat hier erklaert, dass die Feuerwehr nicht da war und es war nur der Befehlshaber der Feuerwehr mit 2 Leuten dort und die stuerzten sich auf das Feuer.

F: Waren an diesen Rettungsversuchen nicht auch deutsche Trupper beteiligt?

Ich frage, ob an diesen Rettungsversuchen nicht auch deutsche Truppen beteiligt waren?

A: Die deutschen Truppen haben nicht daran teilgenommen.

F: Woher wissen Sie das, Sie waren doch nicht anwesend?

A: Der Rektor der Universitaet war aber die ganze Zeit da und ist aus Loewen nicht fortgegangen.

F: Haben Sie mit dem Rektor ueber diese Frage gesprochen? dass deutsche Truppen an den Rettungsarbeiten beteiligt waren?

A: Ich habe mit dem Rektor gesprochen und mit dem Bibliothekar in meiner Eigenschaft als Universitaets-Generalsekretaer.

F: Ich habe gefragt, ob Sie mit ihm gesprochen haben ueber die Rettungsarbeiten der deutschen Truppen?

A: Ganz besonders ueber diesen Punkt haben wir gesprochen und er hat mir versichert, der Direktor hat mir kategorisch erklaert, dass kein Soldat der deutschen Armee an der Bekaempfung des Feuers teilgenommen hat.

F: Sie haben auch von der Widerstandsbewegung gesprochen?

A: Ja.

F: Ist Ihnen bekannt, dass die Zivilbevoelkerung zum Widerstand gegen die deutschen Truppen aufgefordert worden ist?

A: Wo, in den Ardennen?

F: In Belgien.

A: In Belgien setzte sich die Widerstandsbewegung aus einer Armee zusammen. Der Befehlshaber war verantwortlich und trug ein ihn

H0270 - 0066

bezeichnentes Abzeichen.

F: Verzeihung, ich habe nicht die ganze Antwort mitbekommen. Haben Sie Kenntnis darueber, wie viele deutsche Soldaten Opfer dieser Widerstandsbewegung geworden sind?

A: Wie viele Opfer gefallen sind weiss ich. Ueberall in den Ardennen und mit diesem Chef an der Spitze trugen sie die bezeichnenden Armbinden und haben sich deutschen Truppen gegenueber gefunden.

F: Das war nicht meine Frage, ich habe gefragt, ob Sie annaehern wissen, wie viele deutsche Soldaten Opfer dieser Widerstandsbewegun geworden sind?

A: Ich verstehe die Frage nicht, auch nicht ihre Tragweite.

F: Das haben Sie nicht zu beurteilen, das ist Sache des Gerichts

VORSITZENDER: Will der Anwalt fuer die Verteidigung ueber die Ardennen sprechen oder spricht er ueber die allgemeinen Beschreibungen?

F: Der Zeuge hat in seiner Aussage ueber die Widerstandsbewegung Bezug genommen, die der Zeuge selbst angeschnitten hat und meine Frage lautet, ob dem Zeugen bekannt ist.....

VORSITZENDER: Herr Dr. Babel, der Zeuge hat diese Frage doch schon beantwortet, er kann nicht sagen, wie viele Deutsche, Opfer der Widerstandsbewegung geworden sind.

F: Aber er kann sagen, ob deutsche Opfer mehr oder weniger gefallen sind?

A: Es hat regelrechte Kaempfe gegeben.

F: Der Zeuge wird uns auch bestaetigen muessen, dass diese Mitglieder der Widerstandsbewegung heute in Belgien als Helden gefeiert werden.

(Die Uebertragung wird fuer einen Moment unterbrochen)

VORSITZENDER: Koennen wir das Verhoer fortsetzen? Wollen Sie bitte Ihre Frage wiederholen.

F: Aus dem was man in der Presse gelesen hat und wie auch hier teilweise vorgebracht worden ist, werden die Leute, die in dieser

H0270 - 0067

Widerstandsbewegung taetig waren, heute gefeiert. Wenigstens habe ich das so aufgefasst.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihr Verhoer fortsetzen.

F: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, wenn ich Sie recht verstanden habe, sie haetten 17 kg abgenommen.

A: Jawohl.

F: Welchen Schluss haben Sie daraus gezogen aus dieser Tatsache Ich habe das im Kopfhoerer nicht mitbekommen.

A: Sehr einfach, ich wollte sagen, dass ich diese 17 kg infolge der seelischen Aufregungen verloren habe, und dass wir schwer leid mussten waehrend der Besetzung und auf die Frage des Herrn Faure, ob ich diese Besetzung als vereinbar mit dem menschenwuerdigen Dasein betrachte, kann ich nur mit "Nein" antworten. Und dieser Kraefteverfall und die Angst um das Vaterland sind bezeichnend dafuer, dass ich die Besetzung nicht als vereinbar mit meinem menschenwuerdigen Dasein betrachtet habe.

F: Nun, ich habe waehrend des Krieges ohne krank zu sein 35 kg verloren, welche Schluesse koennen nach Ihrer Ansicht daraus gezogen werden?

VORSITZENDER: Herr Dr. Babel, wollen Sie Ihr Verhoer fortsetzen, uns interessiert Ihr persoenliches Schicksal weniger.

DR. BABEL: Ich danke, das war meine letzte Frage.

VORSITZENDER: Ist sonst noch ein Verteidiger der Fragen stellen will? Herr Faure?

M. FAURE: Ich habe weiter keine Fragen, der Zeuge kann den Gerichtssaal verlassen.

M. FAURE: Ich bitte das Gericht nunmehr das Dokumentenbuch vorzunehmen, das den Abschluss des Kapitels ueber das Angreifen der Souveraenitaet traegt und das die Ueberschrift Frankreich aufzuweisen hat. Frankreich wird wie Belgien unter eine Militaerverwaltung gestellt. Auf der anderen Seite besteht in Frankreich eine diplomatische Vertretung. Schliesslich muss man bemerken, dass die Polizeiverwaltung durchaus eine bedeutende Rolle gespielt hat, die

H0270 - 0068

einmal im Ansteigen gewesen ist und dass sie sich ganz besonders waehrend der Periode, die nach der Ernennung des Generals Obergin 1942 erfolgt ist, ausgebreitet hat. Was diesen letzten Teil meines Kapitels ueber die Angreifung der Souveraenitaet anbetrifft, moechte ich mich nur auf etliche Faelle beschraenken, die unter der Herrschaft dieser Usurpatoren sich in Frankreich abgespielt haben und auf die von den Deutschen in diesen Laendern angewandten Methoden. Darueber hinaus ist bereits ganz ausfuehrlich gesprochen worden. Ich werde auch selbst noch darueber sprechen, naemlich ueber die Folgen der Taetigkeit der Deutschen in Frankreich. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf 4 Gesichtspunkte lenken

1.) Die deutschen Behoerden haben von Anfang an in Frankreich sich eines besonderen Schluessels zur Souveraenitaet bemaechtigt. Ich moechte ganz besonders bemerken, dass Frankreich in 5 Zonen zerstueckelt wurde. Diese Zerstueckelung, die die Deutschen auferlegten, haben in gewissem Umfang der besonderen Lage Rechnung getragen, die das Bestehen von unbesetzten franzoesischem Gebiet ergab.

H0270 - 0069

Ich habe bereits vorhin gesagt, dass der Waffenstillstandsvertrag vom 22.Juni 1940, der bereits dem Gericht vorgelegt worden ist, die Errichtung einer Demarkationslinie vorsah und zwar zwischen einer besetzten und einer sogenannten unbesetzten Zone. Man koennte daher der Ansicht sein, dass diese Demarkationslinie im wesentlichen den militaerischen Bedingungen der besetzten Zone entspraeche. Man koennte daraus schliessen, dass die Trennung der Zonen sich nur in der Ausuebung der besetzten Zone zeigen wuerde hinsichtlich der normalen Rechte der Besatzungsarmee. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, dem Gericht die Zeugenaussage von M.Leon Noel vorzulegen, die muendliche Versicherungen enthalten, die diesbezueglich von den Angeklagten Keitel und Jodl abgegeben waren. In der Tat ist diese Demarkierung der Zonen mit aeussersterRuecksichtslosigkeit ausgelegt und angewendet worden. Wir haben bereits die wichtigen Folgen in Bezug auf das Wirtschaftsleben gesehen. Auch was die Verwaltung anbetraf kam es zu Folgen die bei der Erfuellung ihrer Aufgaben ein dauerndes Hindernis bedeuteten. Hinzu kommt, dass die Bevoelkerung sich nicht zwischen den verschiedenen Teilen des franzoesischen Gebiets frei bewegen konnte. Die Deutschen haben sich also auf diese Art und Weise Druckmittel fuer die franzoesischen Behoerden verschafft. Dieses Druckmittel war umso wirksamer, als es sehr schmiegsam war. Die Deutschen konnten die Trennung der Zonen und ihre Departements bald lockern, sobald sie groessere Haerte anwandten.

Ich zitiere als Beispiel den Auszug aus einem Dokument, das ich als Beweisstueck Nr.1051 vorlege. Dieses Dokument ist ein Brief vom 20.12.1941, den Schleier von der deutschen Botschaft an den franzoesischen Delegierten de Brinon gerichtet hat und der sich mit den Passierscheinen fuer die deutschen Zivilisten befasst, die die nicht okkuperte Zone betreten wollten. Die franzoesischen Behoerden hatten protestiert gegen die Tatsache, dass sie gezwungen waeren, alle Personen hineinzulassen, die den deutschen Ausweis hatten, um sie alsdann wieder herauszulassen, denn sie koennten alles tun einschliesslich der Spionage.

Der Brief, den ich zitiere, beantwortet diesen franzoesischen Protest und ich moechte nur den letzten Paragraphen, letzter Absatz verlesen, der sich unten auf Seite 2 befindet. Ich zitiere:

H0270 - 0070

"Falls die franzoesische Regierung bei der Behandlung von Passierscheinantraegen, die mit deutscher Genehmigung zur Vorlage gelangen, Schwierigkeiten bereiten sollten,wuerde die bisher bei der Ausstellung von Passierscheinen fuer franzoesische Staatsangehoerige geuebte Grosszuegigkeit nicht mehr im gleichen Umfange aufrecht erhalten werden koennen."

Das was ich hier sage,ist lediglich ein erstes Beispiel. Die erste Teilung hatte ihren Grund in der Taetigkeit der Waffenstillstandskommission, war aber bestreitbar und zweifelhaft ob sie Wert hatte. Dagegen wurde die andere Trennung ohne jde Ankuendigung und ohne jeden Vorwand auferlegt und vorgenommen. Ich muss erwaehnen, dass eine Ergaenzungsteilung diejenige war, die den Rest Frankreichs von den Departements Haut Rhin, du Bas Rhin und der Mosel teilte und die an Deutschland annektionsweise angeschlossen waren. Eine zweite Teilung bezog sich auf das Departements du Nord und Pas de Calais. Diese Departements waren in der Tat der deutschen Militaerverwaltung in Belgien angeschlossen. Diese Tatsache ist allgemein bekannt und ergibt sich aus den Verordnungen des deutschen Militaerbefehlshabers die dem Gericht vorliegen. Diese Trennung wurde von der deutschen Verwaltung durchgefuehrt und der franzoesischen Verwaltung auferlegt. Diese Verwaltung war nicht ausgeschlossen in den betreffenden Departements, aber ihre Verbindungsmoeglichkeiten mit der Zentralverwaltung waren sehr schwierig. Indem ich mich nicht weiter im einzelnen darueber auslasse, moechte ich nur ein Dokument als Beispiel zitieren. Ich lege es als Dokument Nr.1052 vor. Es ist dies ein Brief des Militaerbefehlshabers vom 17. September 1941, mit dem er seine Ablehnung mitteilt, die telegrafischen und telefonischen Verbindungen mit dem Rest-Frankreich wieder herzustellen. Ich zitiere den einzigen Satz, den dieser Brief enthaelt:

"Nach Entscheidung des Oberkommandos der Wehrmacht, kann dem Antrag auf Herstellung einer unmittelbaren Telegrammverbindung der Regierung in Vichy mit den Dienststellen der beiden Nord-Departements zur Zeit noch nicht entsprochen werden."

Die dritte Teilung bestand in der Schaffung der nichtbesetzten Zone selbst, das heisst, einer sogenannten verbotenen Zone. Diese verbotenen Zonen entsprachen bestimmt den zukuenftigen Plaenen der Deutschen hinsichtlich der Annektion von gewissen Teilen Frankreichs.

H0270 -0071

Ich habe diesbezuegliche Dokumente zu Beginn meines Vortrages vorgelesen. Diese verbotenen Zonen brachten nicht besondere Verwaltungsvorschriften mit sich, aber es bedurfte einer besonderen Ermaechtigung, um in sie hineinzugelangen oder sie zu verlassen. Die Rueckkehr in diese Zonen von Personen, die sie verlassen hatten, um sich in andere Bezirke zu fluechten, war bloss schrittweise moeglich und nur unter grossen Schwierigkeiten. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Zonen waren staendig behindert. Diese Tatsache ist wohl bekannt, aber trotzdem moechte ich ein Dokument zitieren, auch wiederum als Beispiel und ich lege dieses Dokument vor als Nr.1053. Es ist dies ein Brief des Militaerbefehlshabers vom 22.November 1941, gerichtet an die franzoesische Delegation. Ich werde mich darauf beschraenken, den Inhalt dieses Briefes zusammenzufassen, indem ich sage, dass der Militaerbefehlshaber einverstanden ist, die Reise eines Ministers der de Facto-Regierung von Vichy zu erlauben, der sich in die besetzte Zone begeben wollte, aber er erlaubte ihm nicht, sich in die verbotene Zone zu begeben.

Damit das Gericht sich diese Situation klar vor Augen fuehren kann, habe ich in das Dokumentenbuch eine Karte von Frankreich mit aufgenommen, die diese Trennungen anzeigen. Diese Karte von Frankreich traegt die Nummer 1054. Ich glaube aber nicht, dass es notwendig ist, dass ich sie als eigentliches Beweisstueck einreiche. Sie ist lediglich dazu bestimmt, dem Gericht es leichter zu machen, dieser Zerstueckelung Frankreichs zu folgen. Sie zeigt diese Teilung, die Departements du Nord und Pas de Calais, die besetzte Zone, die nicht besetzte Zone und die verbotene Zone; dazwischen laeuft die Demarkationslinie. Es ist dies eine Karte, die in Paris waehrend der Besatzung gedruckt und vertrieben wurde.

Um die Frage der Zerteilung Frankreichs zu beenden, moechte ich das Gericht erinnern, dass die deutsche Armee am 11. November 1942 die bis dahin nicht okkupierte Zone besetzt hat. Die Deutschen haben damals erzaehlt, dass sie nicht die Absicht hatten, eine Militaerverwaltung dort einzurichten, sondern lediglich das,was man ein Operationsgebiet nannte.

Die deutschen Behoerden haben diese rechtliche Auffasung nicht respektiert und der Beweis fuer diese Verletzung ist bereits wiederholt vorgelegt worden und wird in meiner Anklagebehoerde nochmals am Ende beruehrt werden. Ausser dieser Teilung, von der man sich sehr gut vorstellen kann, wie unangenehm

H0270 - 0072

sie war fuer ein Land, dessen Oberflaeche verhaeltnismaessig klein ist, moechte ich jetzt die weiteste Ergreifung der Souveraenitaet erwaehnen und behandeln, die darin bestand, die franzoesische Gesetzgebung sich zu unterwerfen.

Natuerlich hat die deutsche Militaerverwaltung entsprechend der Doktrin der Deutschen niemals aufgehoert, selbst durch ihre eigenen Verordnungen eine sozusagen gesetzgeberische Macht in Bezug auf Frankreich auszuueben. Aber andererseits haben sie, was den franzoesischen Verwaltungsapparat anbetrifft, von dem sie vorgaben, dass er souveraen sein, nur eine legale Gesetzgebung ausgeuebt. Ich werde jetzt diesbezueglich erneut als Beispiel einige Dokumente zitieren.

Das erste Dokument, das ich niederlege, ist Nr.1055. Es ist das ein Brief des Militaerbefehlshabers in Frankreich an den franzoesischen Generaldelegierten, datiert vom 29. Dezember 1941. Wir koennen feststellen, dass die Unterschrift unter diesem Brief diejenige des Dr.Best ist, von dem ich heute fruch im Zusammenhang mit Daenemark gesprochen habe, wo er spaeter eine politische Funktion ausuebte. Ich glaube es ist nicht noetig, den Text dieses Briefes vorzulesen. Ich moechte lediglich den ersten Vermerk verlesen betreffend Gesetzentwuerfe ueber den franzoesischen Haushaltsplan 1942 und ueber die neuen franzoesischen Gesetze.

Die deutschen Behoerden glaubten, dass sie zustaendig seien, sich mit der Ausfuehrung des Budgets der franzoesischen de Facto-Regierung zu befassen. Dabei hatte dies jedoch gar nichts mit den Notwendigkeiten der Militaergesetze zu tun.

H0270 - 0073

Nicht nur prueften die Deutschen die vorgeschlagenen Gesetze, sondern sie machten auch in Befehlsform Anregungen. Ich moechte in dieser Beziehung keine weiteren Beweisstuecke im Augenblick vorlegen, denn ich werde einige Beispiele spaeter zitieren und andere Beschluesse im Zusammenhang mit den Erlassen, die sie ueber die Juden verhaengten. Das eine ist ein Brief des Militaerbefehlshaber hinsichtlich eines Gesetzentwurfes. Ein dritter Teil, ich meine damit die Ergreifung der Souveraenitaet bestand in einer Intervention der deutschen Behoerden bezueglich der Ernennung von Beamten. Ich lege ein Dokument vor als Beispiel zu dieser Frage. Erst werde ich aber ein Dokument vorlegen, das die Nummer 1056 traegt. Es ist dies ein Brief des Generals Stuelpnagel, Militaerbefehlshaber in Frankreich an de Brinon vom 23. September 1941. Der Inhalt dieses Briefes braucht nicht ganz verlesen zu werden. Er befasst sich mit der Sabotage der Ernte. Ich lese lediglich den letzten Absatz dieses Dokumentes 1056.

"Ich muss daher jetzt mit allem Nachdruck verlangen, dass eine einheitliche Fuehrung und Steuerung der fuer die Bevoelkerung notwendigen Massnahmen gewaehrleistet wird und sehe die Erreichung dieses Ziels nur dadurch moeglich, dass beide Ministerien in die Hand eines energischen und sachverstaendigen Mannes zusammengefasst werden."

Es handelt sich also um ein Eingreifen in die Zusammensetzung eines Ministeriums.

Was die Kontrolle der Ernennung von Beamten anbetrifft, lege ich Dokument 1057 vor. Es ist dies ein Brief des Militaerbefehlshabers vom 29. November 1941. Ich will den Inhalt des Briefes lediglich zusammenfassen, indem ich angebe, dass die deutschen Behoerden Einspruch erhoben gegen die Ernennung des Praesidenten des Verbindungskomitees fuer Zuckerruebenerzeugung. Dies hat bestimmt nichts mit den militaerischen Notwendigkeiten zu tun.

Alsdann lege ich vor das Dokument 1058, ebenfalls ein Brief des Militaerbefehlshabers. Dieser Brief ist sehr kurz und ich will ihn verlesen. Auch er ist ein Beispiel des Versuchs zu veranlassen, dass der Unterpraefekt von St. Quentin Msr. Planacassagne von seinem Amt abberufen und moeglichst rasch durch einen geeigneten Beamten ersetzt wird. Mrs. Planacassagne ist seinem Amt nicht gewachsen."

H0270 - 0074

Ich will jetzt einen allgemeinen Text zitieren. Ich lege Dokument 1059 vor. Dies ist ein kleines Zirkular vom 10. Mai 1942, gerichtet vom Militaerbefehlshaber, Chef des Verwaltungsstabes an alle Bezirkschefs von einiger Bedeutung. Hier finden wir erneut die Unterschrift von Dr. Best. Ich zitiere:

"Betrifft Aufsicht ueber die franzoesische Personalpolitik im besetzten Gebiet. Die Umbildung der franzoesischen Regierung eroeffnet gewisse Moeglichkeiten einer positiven Beeinflussung der franzoesischen Personalpolitik im besetzten Gebiet. Ich ersuche deshalb laufend diejenigen franzoesischen Beamten namhaft zu machen, die als in deutschem Sinne besonders brauchbar in Erscheinung treten und auf die die franzoesische Regierung bei der Besetzung wichtiger Aemter hingewiesen werden kann."

Wir sehen also worin diese deutsche Kontrolle besteht und diese ungesetzliche Widrigkeit. Ich lege jetzt Dokument 1060 vor. Dieses Dokument ist eine Vernehmung von Otto Abetz, frueher deutscher Botschafter in Frankreich. Diese Vernehmung fand am 17. November 1945 vor dem Kommissaren Berge und Saulas im General Four Bureau in Paris vor der entsprechenden Behoerde statt. Dieses Dokument bestaetigt, dass die Deutschen sich in die franzoesische Verwaltung einmischten und es gibt im uebrigen Einzelheiten, die dartun, dass waehrend der letzten Periode der Besetzung es eine doppelte Verwaltungskontrolle gab, diejenige des Militaerbefehlshabers und der Gestapo. Ich zitiere:

"Der Militaerbefehlshaber in Frankreich stuetzt sich auf die verschiedenen Konventionen des internationalen Rechts." - Ich unterbreche, es ist Otto Abetz und ich brauche nicht zu sagen, dass wir keineswegs die starre Auffassung des internationalen Rechts annehmen. Ich fahre mit dem Zitat fort. Der Militaersbefehlshaber hielt sich verantwortlich fuer die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit.Zu diesem Zwecke beanspruchte er das Recht seiner Zustimmung zur Ernennung aller franzoesischen Beamten zu geben und zwar fuer alle Posten in der besetzten Zone. Was die Beamten, die in der freien Zone wohnten, anbetrifft, so beruft sich der Militaerbefehlshaber ebenfalls auf die Notwendigkeit seiner Zustimmung fuer ihre Ernennung. In der Praxis gebrauchte der Militaerbefehlshaber das Recht, das er so beanspruchte, wie es definiert worden ist, lediglich als ein Vetorecht, d.h. er griff nicht in die Auswahl der Beamten, die ernannt werden sollen ein, sondern begnuegte sich damit, in gewissen Faellen Bemerkungen zu machen.

H0270 - 0075

4 Feb-A-EF-9.

Diese Bemerkungen stuetzten sich auf Auskuenfte, die der Militaerbefehlshaber von den Kommandanturen lokaler oder regionaler Art erhielt, also von seinen verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsaemtern in Paris und durch die Polizei und Gestapo, die damals unter dem Befehl des Militaerbefehlshabers standen.

Nach dem 11. November 1942 aenderte sich dieser Zustand infolge der Besetzung der sogenannten freien Zone. Die deutschen Militaerbehoerden, die in diese Zone geschickt wurden verlangten, dass sie ihre Ansicht in allen Faellen der Ernennung von Beamten geben muessten, insbesondere dort, wo die Sicherheit der deutschen Armee infrage stehen koennte. Die Gestapo ihrerseits erwarb in beiden Zonen die tatsaechliche Unabhaengigkeit in Bezug auf die regionalen und lokalen Militaerbefehlshaber. Sie beanspruchte das Recht, bei jeder Ernennung zu intervenieren, die in irgend einer Weise die Interessen ihrer polizeilichen Aufgaben beruehren koennten.

Nachdem ich vom November 1942 bis Dezember 1943 nach Deutschland geschickt war, war ich selbst Zeuge dieser Streitigkeiten, die sich aus diesem Zustand ergaben und die in hoechstem Grade die sogenannte Souveraenitaet der Vichy-Regierung kompromittieren sollten. Als ich nach Frankreich zurueckkam, war die Situation sehr verschlimmert, da die Gestapo sowohl in der besetzten als auch in der freien Zone das Recht verlangte, die Ernennung von Praefekten ihrer Zustimmung zu unterwerfen. Sie gingen jetzt soweit, zu verlangen, dass sie selbst die Beamten vorzuschlagen haetten. Mit meiner Unterstuetzung mahm der Militaerbefehlshaber den Kampf gegen das zu weitgehende Verlangen auf und es gelang ihm teilweise die Situation wieder herzustellen, die vor November 1942 bestand."

Das Dokument, das ich soeben verlesen habe, stellt einen Uebergang zu der 4. Erwaegung dar, die ich dem Gericht unterbreiten moechte. Ich wuensche hiermit das Gericht auf die Gegenueberstellung und die Zusammenarbeit der verschiedenen Agenten der Usurpation hinzuweisen, d.h. des Militaerbefehlshabers der Botschaft und der Polizei. Ich werde im letzten Teil meiner Anklagerede noch laenger darauf zurueckzukommen, was die Polizei anbetrifft.

Hinsichtlich der Einrichtung einer deutschen Botschaft in Frankreich lege ich dem Gericht Dokument 1061 vor.

H0270 - 0076

4 Feb - A - US - 3

Dieses Dokument ist in meinem Dokumentenbuch, es ist die Form einer Uebersetzung. Andererseits ist das Dokument auch in der amerikanischen Dokumentensammlung enthalten, das die Nr. 3614 traegt. Es ist jedoch dem Gericht noch nicht vorgelegt worden. Es handelt sich um die offizielle Ernennung von Abetz zum franzoesischen Botschafter. Ich moechte dieses Dokument Nr. 1061 vorlesen. Ich zitiere:

"Auswaertiges Amt, 3. August 1940

Auf die an das Oberkommando der Wehrmacht gerichtete, von diesem dem Auswaertigen Amt formmuendlich weitergegebenen Anfrage des Generalquartiermeisters vom 23. Juli 1940. Der Fuehrer hat den bisherigen Gesandten Abetz zum Botschafter ernannt und auf meinen Vortrag folgendes verfuegt:

I. Der Botschafter Abetz hat in Frankreich folgende Aufgaben:

1. Beratung der militaerischen Stellen in politischen Fragen.
2. Staendiger Kontakt mit der Vichy-Regierung und ihren Beauftragten im besetzten Gebiet.
3. Einflussnahme auf die massgebenden politischen Persoenlichkeiten des besetzten und unbesetzten Gebietes in dem von uns gewuenschten Sinne.
4. Politische Leitung von Presse, Rundfunk und Propaganda in dem besetzten und Einflussnahme auf erfassbare Instrumente er oeffentlichen Meinungsbildung im unbesetzten Gebiet.
5. Betreuung der aus Internierungslagern zurueckkehrenden Reichsdeutschen, franzoesischen und belgischen Staatsangehoerigen.
6. Beratung der geheimen Feldpolizei und geheimen Staatspolizei bei der Beschlagnahme politisch wichtiger Dokumente.
7. Sicherstellung und Erfassung des oeffentlichen Kunstbesitzes, ferner des privaten und vor allem juedischen Kunstbesitzes, aufgrund besonderer hierzu erteilter Weisungen.

II. Der Fuehrer hat hierbei ausdruecklich angeordnet, dass aus-

H0270 - 0077

schliesslich Botschafter Abetz fuer die Behandlung aller politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Frankreich verantwortlich ist. Soweit durch seine Aufgabe militaerische Interessen beruehrt werden sollten, wird Botschafter Abetz nur im Einvernehmen mit den Militaerbefehlshabern in Frankreich handeln.

III. Botschafter Abetz wird dem Militaerbefehlshaber in Frankreich als mein Beauftragter zugeteilt. Sein Sitz bleibt, wie bisher Paris . Die Weisung der Durchfuehrung seiner Aufgaben erhaelt er von mir und ist mir ausschliesslich hierfuer verantwortlich. Ich waere dankbar, wenn das OKW mit moeglichster Beschleunigung die erforderlichen Befehle an die beteiligten militaerischen Stellen ergehen lassen wuerde.

gez. Ribbentrop "

Und das ist das Ende des Zitates.

Dieses Dokument zeigt die enge Zusammenarbeit zwischen der Militaerverwaltung und der Verwaltung der auswaertigen Angelegenheiten. Eine Zusammenarbeit, von der ich bereits oefters gesagt habe, dass sie eines der Hauptelemente in diesem Prozess ist. Eine Zusammenarbeit, von der ich etwas spaeter Beispiele geben werde, die einen verbrecherischen Charakter aufweisen. Ich moechte jetzt dem Gericht gegenueber bemerken, dass ich das Dokument Nr. 1062 nicht vorlegen werde. Obgleich ichvon dem Wert dieses Dokumentes ueberzeugt bin, habe ich nicht den original-deutschen Text. Unter diesen Umstaenden koennte die Uebersetzung Schwierigkeiten bereiten, und es ist natuerlich notwendig, dass jedes vorgelegte Dokument die notwendigen Garantien der Echtheit auch bietet. Ich werde jetzt zu dem letzten Dokument uebergehen, das ich hier unter Nr. 1063 vorlege. Es handelt sich hier um ein Detail des Problems der Zusammenarbeit der deutschen Stellen, aber manchmal sind detaillierte Dokumente von Wert, da sie ein besonderes Interesse zeigen.

Es ist dies eine Note, die in den deutschen Archiven in Paris gefunden worden ist, sie ist datiert vom 5. November 1943, adressiert

H0270 – 0078

schliesslich Botschafter Abetz fuer die Behandlung aller politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Frankreich verantwortlich ist. Soweit durch seine Aufgabe militaerische Interessen beruehrt werden sollten, wird Botschafter Abetz nur im Einvernehmen mit den Militaerbefehlshabern in Frankreich handeln.

III. Botschafter Abetz wird dem Militaerbefehlshaber in Frankreich als mein Beauftragter zugeteilt. Sein Sitz bleibt, wie bisher Paris . Die Weisung der Durchfuehrung seiner Aufgaben erhaelt er von mir und ist mir ausschliesslich hierfuer verantwortlich. Ich waere dankbar, wenn das OKW mit moeglichster Beschleunigung die erforderlichen Befehle an die beteiligten militaerischen Stellen ergehen lassen wuerde.

gez. Ribbentrop "

Und das ist das Ende des Zitates.

Dieses Dokument zeigt die enge Zusammenarbeit zwischen der Militaerverwaltung und der Verwaltung der auswaertigen Angelegenheiten. Eine Zusammenarbeit, von der ich bereits oefters gesagt habe, dass sie eines der Hauptelemente in diesem Prozess ist. Eine Zusammenarbeit, von der ich etwas spaeter Beispiele geben werde, die einen verbrecherischen Charakter aufweisen. Ich moechte jetzt dem Gericht gegenueber bemerken, dass ich das Dokument Nr. 1062 nicht vorlegen werde. Obgleich ichvon dem Wert dieses Dokumentes ueberzeugt bin, habe ich nicht den original-deutschen Text. Unter diesen Umstaenden koennte die Uebersetzung Schwierigkeiten bereiten, und es ist natuerlich notwendig, dass jedes vorgelegte Dokument die notwendigen Garantien der Echtheit auch bietet. Ich werde jetzt zu dem letzten Dokument uebergehen, das ich hier unter Nr. 1063 vorlege. Es handelt sich hier um ein Detail des Problems der Zusammenarbeit der deutschen Stellen, aber manchmal sind detaillierte Dokumente von Wert, da sie ein besonderes Interesse zeigen.

Es ist dies eine Note, die in den deutschen Archiven in Paris gefunden worden ist, sie ist datiert vom 5. November 1943, adressiert

H0270 - 0079

an die deutsche Botschaft. Ich werde ganz einfach die ersten drei Zeilen dieser Note lesen.

"Die Aktenstuecke sind entsprechend den getroffenen Vereinbarungen in verschiedene Hauptgruppen geteilt worden. Es folgt dann eine Aufstellung der Methode und der Gruppen, nachdem die Aktenstuecke sortiert werden. Ich moechte lediglich bemerken, dass bei der engen Zusammenarbeit die deutsche Botschaft, Zivilverwaltung und der Militaerbefehlshaber ein derartig klassifiziertes System eingefuehrt hatten, dass alle ihre Aktenvorgaenge in entsprechend klarer Weise geordnet waren. Ich habe nunmehr mein zweites Kapitel beendet, das der allgemeinen Pruefung der widergesetzlichen Ergreifung der Souveraenitaet in den besetzten Gebieten gewidmet war und moechte gern darauf hinweisen, dass diese Aktenstuecke mit Hilfe meines Assistenten M. Monneray, zusammengestellt worden sind eine Hilfe, die sich auf alles erstreckt hat, was ich dem Gericht vorlege. Ich moechte jetzt das Gericht bitten, die Aktenstuecke, die sich auf das 3. Kapitel beziehen, heranzunehmen. Dieses ist das Kapitel, das sich auf die geistige Germanisierung und auf die Propaganda bezieht.

Als ich die Gelegenheit hatte, hier von der Zwangsarbeit und der wirtschaftlichen Pluenderung zu sprechen, hatte ich gesagt, dass die Deutschen die zur Verfuegung stehenden Arbeitskraefte, Waren und Rohmaterialien in den besetzten Gebieten sich angeeignet hatten. Sie haben alle diese Laender ihrer Reserven entbloesst.

Nun wohl, in der gleichen Art und Weise sind die Deutschen hinsichtlich der intellektuellen und moralischen Reserven vorgegangen Ihre Absicht war es, die geistigen Reserven zu ergreifen. Dieser Ausdruck, "Geistige Reserven", der sehr bezeichnend ist, ist nicht von der Anklagevertretung erfunden worden.

Ich zitiere dem Gericht einen weiteren Auszug des Werkes, das unter Nr. 5 der franzoesischen Beweisfuehrung vorgelegt worden ist. Es handelt sich um ein Buch, das in Berlin veroeffentlicht

H0270 - 0080

wurde und von der Nazipartei herausgegeben war. Der Verfasser war Dr. Friedrich Didier. Dieses Werk enthaelt eine Einleitung von Sauckel, und der Titel lautet:

"Arbeiten fuer Europa"

Dieses ist der Auszug, den ich verlesen will und der von Bedeutung ist, er traegt die Nr. 1100. Das Buch selbst ist schon vorgelegt. In diesem Buch ist ein Kapitel, genannt "Geistige Orientierung und soziale Hilfe."

H0270 – 0081

Der Autor beschaeftigt sich mit der geistigen Orientierung fuer die Fremdarbeiter, die in Millionen zwangsweise nach Deutschland gebracht worden waren. Dieses Interesse an der geistigen Orientierung hinsichtlich so wichtiger Elemente der Bevoelkerung der besetzten Gebiete ist an sich selbst bemerkenswert. Andererseits, dieses Interesse allgemein bestand hinsichtlich der Bewohner der besetzten Gebiete und der Verfasser hat sich hier nur auf seine Materie beschraenkt.

Ich zitiere zu Anfang dieses Kapitels einen Auszug, Es ist ein ganz bezeichnender Absatz, der schlagartig ein Licht wirft auf die deutschen Propagandaziele.

Ich zitiere: auf Seite 69 des vorgelegten Buches:

"Die Methode der geistigen Orientierung des Fremdarbeiters ist nicht so einfach, wie diejenige, die man seinen deutschen Kameraden gegenueber anwenden kann. Die Entfernung zum Beispiel bei dem Fremdarbeiter der geisitigen Reserve ist von ganz ausserordentlicher Bedeutung. Der Fremde muss sich an eine Art der Arbeit gewoehnen, die ihm unbekannt ist. Seine Weltanschauung muss gesaeubert werden. Die Auffassungen der frueheren Feindangehoerigen muessen aktiv bekaempft werden, als die Offenbarung von fremden Auffassungen."

Ende des Zitates.

In den besetzten Gebieten unternahmen die Deutschen es, die geistigen Reserven zu beseitigen und bei jedem Terror seine fruehere Weltanschauung zu beseitigen, um ihre eigenen Naziideen an ihre Stelle zu setzen. Dieses war der Zweck der Propaganda. Diese Propaganda hatte sich bereits in Deutschland breit gemacht und die wurde ohne Aufhoeren fortgesetzt. Aber wir sehen aus dem vorangegangenen Artikel, dass man sich auch mit der geistigen Orientierung des deutschen Arbeiters beschaeftigt, obgleich man dieses Problem fuer einfacher haelt. Wenn man heute von der Nazipropaganda spricht ist man oft versucht die Bedeutung dieses Unterfanges gering zu achten.

H0270-0082

Es gibt dafuer Gruende, aber es sind starke Gruende. Einserseits wenn wir die Werke und die Themen der Propaganda ansehen treffen uns ihre Roheit durch das dicke Auftragen und den luegnerischen Charakter und ihre geistige und kuenstlerische Armut. Aber man darf nicht vergessen, dass die Nazipropaganda einserseits alle Mittel versuchte, die groebsten und dann andererseits aber gleichzeitig verschiedene und oft sehr geschickte Mehtoden anwandte. Von einem anderen Gesichtspunkt aus sind diee di.ckst aufgetragenen Behauptungen diejenigen, die einfache Geister am meisten beeindrucken. --- Schliesslich duerfen wir nicht vergessen, dass, wenn die Deutschen den Krieg gewonnen haetten, diese Schriften und Filme, die wir laecherlich finden, unsere hauptsaechlichste und bald einzige geistige Nahrung dargestellt haben wuerden. Die weitere Bemerkung, die man oft hoert, ist diejenige, dass die deutsche Propaganda nur sehr miserable Resultate erzielt haette. In der Tat, diese Resultate sind sehr unbedeutend, besonders, wenn man bedenkt, welche Mittel dafuer ausgegeben worden sind. Die unterworfenen Voelker haben nicht auf das, was die Deutschen ihnen entgegenwarfen gehoert. Sie haben die Widerstandsbewegung aufgenommen. Aber auch das muss man bedenken, dass der Krieg fortgegangen ist, dass der Rundfunk der freien Laender Gegenpropaganda grossartigster Art machte und dass schliesslich die Deutschen sehr bald militaerische Niederlagen erlitten. Wenn diese Ereignisse anders gewesen waren, wurde doch vielleicht die Propaganda nach laengerer Zeit bei ziemlich bedeutenden Volksschichten eine Billigung gefunden haben, die schlimmer als die Bedrueckung selbst sich ausgewirkt haette. Es ist gluecklich, dass nur eine kleine Minderheit in den verschiedenen Laendern durch die Nazipropaganda korrupiert worden ist. Aber, wenn diese Korruption auch sehr schwach war, ist sie doch fuer uns ein Anlass der Trauer und gerechter Klage. Die Schlagworte der Nazipropaganda erscheinen uns weniger kindlich und weniger laecherlic

H0270 - 0083

wenn wir an diejenigen denken, die dadurch beeinflusst, in die Legion oder Waffen-SS haben einschreiben lassen, um gegen ihr eigenes Land und Humanitaet zu kaempfen. Der Tod dieser Maenner in entehrendem Kampf oder nach ihrer Verurteilung, haben ihr Verbrechen gesuehnt. Aber die Nazipropaganda ist verantwortlich fuer alle die Toten und alle diese Verbrechen. Schliesslich sind wir nicht sicher, dass wir heute genau diese wirklichen Auswirkungen der Nazipropaganda kennen und dass wir schon heute den Schaden ermessen koennen, der uns getan worden ist. Die Nationen sehen ihre offensichtlichen Wunden, aber die Propaganda ist ein Gift, das sich in dem geistigen Organismus verbreitet und kaum erkennbare Spuren zurueecklaesst. Es gibt noch Menschen in der Welt, die wegen ihrer Propaganda, der sie ausgesetzt waren, vielleicht dunkel glauben, dass sie das Recht haben einen ihrer Mitmenschen zu verachten und zu eliminieren, nur weil er ein Jude ist oder weil er Kommunist ist. Diese Maenner sind Helfershelfer und gleichzeitig Opfer des Nazismus geblieben. Einer meiner Kollegen hat ausgefuehrt, dass die psychische Gesundheit der besetzten Voelker stark mitgenommen worden ist. Ihre geistige Gesundheit erscheint robuster, aber wir werden uns noch fuer eine lange Zeit mit aengstlicher Sorge um sie kuemmern. Aus diesem Grunde glaubt die franzoesische Anklagebehoerde, dass dieses Kapitel ueber die geistliche Germanisierung der Propaganda einen wohlverdienten Platz in der Anklagerede hat. Die Propaganda ist ein verbrecherisches Unternehmen an sich. Es ist ein Unternehmen gegen den geistigen Zustand, wie M.Monthon eroerterte. Aber es ist auch ein Mittel und eine erschwerende Begleiterscheinung in der Gesamtheit aller verbrecherischen Unternehmungen der Nazis, da sie den Erfolg ja vorbereitete und den Erfolg aufrecht erhalten sollte. Die Nazideutschen selbst haben sie, wie viele Zitate zeigen, als eine der wichtigsten Waffen des totalen Krieges betrachtet. Sie ist im ganz besonderen ein Mittel und ein Aspekt der Germanisierung, die wir jetzt gerade studieren. Ich muss hinzufuegen, dass die

H0270 - 0084

deutsche Propaganda sich staendig und ueber lange Jahre hinweg entwickelt hat und zwar auf allen moeglichen Gebieten. Sie hat sehr verschiedene Formen angenommen. Es handelt sich also fuer uns nicht bloss darum, ihre Hauptlinien zu definieren und zum Beweis einige charakteristische Dokumente zu zitieren, besonders vom Standpunkt der Verantwortlichkeit gewisser Personen und gewisser Organisationen aus. Das Reich hatte lange schon amtliche Stellen der Propaganda in einer ministeriellen Abteilung organisiert, seit 1933 und zwar unter der Bezeichnung) Ministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda, dessen Chef Goebbels war und in dem der Angeklagte Fritzsche sehr bedeutende Aufgaben hatte. Aber dieser Minister und seine Abteilung waren nicht die einzig Schuldigen und die einzig Verantwortlichen in den Fragen der Propaganda. Wir werden zeigen, das was die besetzten Gebiete anbetrifft, auch die Verantwortlichkeit des Aussenministers ebenso gross war. Diese Zusammenarbeit der zwei verschiedenen Ministerien bedeutet an sich selbst die Teilnahme des gesamten Kabinetts. Die Partei hat ebenfalls einen sehr aktiven Teil an allem, was Propaganda anbetrifft, genommen. Schliesslich erwaehne ich schon jetzt, dass in den besetzten Gebieten die Militaerbefehlshaber Propagandaorgane dargestellt haben, die eine sehr grosse Aktivitaet entwickelten. Dieser Umstand tritt zu all denen, die zeigen, dass die Militaerbefehlshaber erfuellt haben, die absolut nichts zu tun hatten mit dem, was militaerische Aufgaben sind. Und es ist durch diese abnorme Ausdehnung ihrer Taetigkeit, dass die militaerischen Chefs und das Oberkommando der Wehrmacht, eine Anklage rechtfertigen, dass sie verantwortlich sind auch fuer Verbrechen, die ausser ihrer direkten Aufsicht geschehen sind. Die deutsche Propaganda zeigte schon immer zwei sich ergaenzende Aspekte, ein negatives und ein positives Aspekt. Ein negatives Aspekt, ein vernichtendes. Es handelt sich darum, gewisse Freiheiten zu unterbinden, gewisse geistige Moeglichkeiten, die vorher existierten. Ein positives Aspekt: Es handelt sich darum, Dokumente und Propagandainstrumente her-

H0270 - 0085

zustellen, diese Propaganda zu verbreiten und sie dem Auge, dem Ohr und dem Gedanken offen zu tun. Ein wahres Wort hat bereits gesagt, dass es zwei verschiedene Wege gibt, nach denen man vorgehen kann; sich der Wahrheit zu entziehen und der andere, direkte Luegen zu geben. Diese doppelte Natur der unterdrueckenden und der konstruktiven Propaganda existiert auf den verschiedenen Gebieten des Ausdrucks der Meinung. Ich werde jetzt in dem ersten Teil meiner Ausfuehrungen die Massnahmen erwaehnen, die die Deutschen hinsichtlich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit vorgeschrieben haben. Die deutschen Behoerden haben immer Verordnungen gemacht, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in besetzten Gebieten zu unterdruecken. Diese Materie betrifft zu gleicher Zeit das Problem der politischen Rechte und das des Gedankens. In Frankfurt untersagte eine Verordnung vom 21. August 1940, die im offiziellen deutschen Verordnungsblatt am 16. September erschien, jede Vereinigung und jede Versammlung ohne Erlaubnis der deutschen Militaerbehoerde. Man soll nicht glauben, dass die Deutschen ihre Macht nur benutzt haetten hinsichtlich der Vereinigungen und Zusammenschliessungen, die ihnen feindlich waren, oder, die selbst einen wirklichen politischen Charakter trugen. Sie wuenschten jede Verbreitung eines intellektuellen oder sittlichen Einfluss zu vermeiden, der ihnen nicht unmittelbar unterstellt war. Ich lege dem Gericht als einfaches Beispiel Dokument Nr. 1101 vor, einen Brief des Militaerbefehlshabers in Frankreich vom 13. Juni 1941. Es ist dies ein Brief des Militaerbefehlshabers in Frankreich vom 13. Juni 1941 und ist gerichtet an den franzoesischen Generalvertreter Delegate.

H0270 - 0086

Es handelt sich hier um Jugendvereine. Selbst, wenn es Vereinsgruppen betraf, welche einen allgemeinen oeffentlichen Charakter hatten, gaben die Deutschen ihre Zustimmung nur, wenn sie nicht nur alleine die Kontrolle hatten ueber diese Organisation. Aber sie mussten auch wirtschaftlichen Einfluss haben in diese Organisationen oder Gruppen. Ich werde den ersten Absatz dieses Dokumente Nr. 1101 vorlesen:"Das Generalsekretariat der Jugend hat in einem Schreiben vom 11. November 1941 seine Absicht mitgeteilt im besetzten Gebiet sogenannte sozial-Jugend-centers einzurichten, die als Ziel hat, die Jugend zu guten Buergern zu machen und sie zu retten von moralischem Untergang, der sie bedroht. Die Eroeffnung der social-centers bedarf ebenso, wie auch ihre Organisation, der Genehmigung durch den Militaerbefehlshaber in Frankreich. Bevor zu dem Plane der Errichtung von social-centers endgueltig Stellung genommen werden kann, erscheint es erforderlich, dass noch naehere Angaben darueber gemacht werden, besonders ueber die Stellvertreter dieser center-Gemeinden, unter welchem Gesichtspunkt die Wahl des Leiters dieser social-centers getroffen wird, welche Kreise der Jugend besonders erfasst werden sollen, und welche Plaene im Einzelnen fuer die Unterrichtung und Erziehung der Jugend vorgesehen sind."

Ende des Zitats.

Ich werde jetzt Dokument Nr. 1102 vorlegen. Dieses ist eine Note, eine Niederschrift. --

VORSITZENDER: Herr Faure, koennen Sie sagen, wie lange Sie bei diesem Propagandathema noch verweilen werden?

MR. FAURE: Ungefaehr 2 Stunden, 2 1/2 Stunden.

VORSITZENDER: Wie lautet Ihr Programm, nachdem Sie mit der Propaganda fertig sind?

MR. FAURE: Herr Praesident, wie ich zu Anfang meiner Anklagerede angegeben habe, besteht mein Vortrag aus 4 Teilen. Das Propagandakapitel ist das dritte Kapitel. Das 4. Kapitel ist der Verwaltungsorganisation des kriminellen, verbrecherischen Unter-

H0270-0087

nehmens gewidmet. Es entspricht mehr der zweiten Rubrik der Nummer des Anklagepunktes 4 der Anklageschrift und befasst sich mit Verfolgung und ein ziemlich grosser Teil ist die Verfolgung der Juden in den westlichen besetzten Gebieten. Nach diesem Kapitel werde ich meine Anklagerede beendet haben. Moechte das Gericht ebenfalls, dass ich angebe , was daraufhin weiter im Rahmen des franzoesischer Programms folgen wird?

VORSITZENDER: Ja, wir wuerden das gerne wissen?

MR. FAURE: Wir sehen vor, dass Mr. Mounier sich mit dem analytischen Teil des Aktenbuendels und Rekapitulation hinsichtlich Beschuldigung der einzelnen Angeklagten befassen wird, andererseits wird Mr. Gerthofer sehr kurz ueber die Pluenderung der Kunstschaetze sprechen, die bisher noch nicht behandelt wurden und welche in den Rahmen dieses Antrages gehoeren.

VORSITZENDER: Danke schoen, dann werden wir jetzt vertagen.

MR. FAURE: Herr Praesident, ich moechte Sie gerne bitten, ob es Ihnen recht ist, morgen im Verlaufe meines Kapitels ueber die Propaganda sich einige Lichtbilder anzusehen, die ich gerne vorfuehren moechte.

VORSITZENDER: Ich glaube, das waere ganz angebracht.

Verteidiger der SS und SD, Dr. BABEL:

Hohes Gericht, der Sinn und Zweck eine der Fragen, die ich an den Zeugen gerichtet habe, scheint missverstanden worden zu sein. Ich wollte in keiner Weise das Verhalten der Widerstandsbewegung beurteilen, oder gar laecherlich machen. Ich wollte damit lediglich nachweisen, dass Taten --

VORSTIZENDER: Einen Augenblick, Sie sprechen zu schnell.

DR. BABEL: Ich wollte damit lediglich nachweisen, dass Taten, die den deutschen Truppen zur Last gelegt werden, in manchen Faellen durch das Verhalten der Zivilbevoelkerung veranlasst worden sind, und dass gegen das Voelkerrecht verstossen wuerde, dass Handlungen der Deutschen nicht in gleicher Weise beurteilt werden, bei Verfehlungen, die Angehoerigen der deutschen Wehrmacht zur

H0270-0088

Last gelegt werden. Ich bin der Ansicht, dass diese Frage im Rahmen der innerhalb gegen die Organisationen --

VORSITZENDER: Herr Dr. Babel, wollen Sie mir bitte diese Unterbrechung verzeihen, wenn ich Sie unterbreche, Sie haben Ihr Kreuzverhoer bereits beendet -

DR. BABEL: Bis jetzt, ja.

VORSITZENDER: Ich habe gesagt, dass Sie Ihr Kreuzverhoer schon seit laengerer Zeit beendet haben.

DR. BABEL: Ich habe geglaubt, durch diese Erklaerung dem Gericht zu dienen.

VORSITZENDER: Wir brauchen keine Klarstellung irgend welcher Art, wir verstehen Sie vollkommen, wir wissen genau, was Sie mit Ihrem Kreuzverhoer sagen wollten und, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, werden wir Sie hoeren. Ihre Argumente werden wahrscheinlich sehr lange sein, die Sie vorfuehren wollen.

DR. BABEL: Ich machte es nur, da ich dachte, dass Sie uns------

VORSITZENDER: Das Gericht hat den Zweck des Kreuzverhoers begriffen. Wir wollen diese Unterbrechungen nicht mehr haben. Wir haben 20 Angeklagte und 20 Verteidiger und, wenn diese alle staendig aufstehen wuerden, wie Sie, und staendig Einspruch erheben, so wuerden wir diesen Prozess niemals zu Ende fuehren koennen.

(woraufhin die Sitzung bis auf Dienstag, den 5. Februar 1946, 10:00 Uhr vertagt wurde.)